

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Digitales

Wortprotokoll der 29. Sitzung

Ausschuss für Digitales

Berlin, den 8. Februar 2023, 15:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
Sitzungssaal: MELH 3.101

Vorsitz: Tabea Rößner, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 08**

Allgemeine Bekanntmachungen

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 09**

Anwendung und Umsetzung des NetzDG sowie
Planung der Umsetzung des Digital Services Act
durch das Unternehmen Twitter
Gast im Ausschuss: Ronan Costello,
Global Government Affairs at Twitter
- Head of Europe -

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 22**

Bericht der Bundesregierung zum Rechtsstreit mit
dem Unternehmen Twitter



Tagesordnungspunkt 4

Seite 28

Bericht der Bundesregierung zum geplanten
Dateninstitut

Tagesordnungspunkt 5

Seite 28

a) Gesetzentwurf des Bundesrates

**Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler
Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht**

BT-Drucksache 20/2532

Federführend:

Rechtsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Sportausschuss

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Digitales

b) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

**Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler
Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht**

BT-Drucksache 20/4318

Federführend:

Rechtsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Sportausschuss

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Digitales

Tagesordnungspunkt 6

Seite 29

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von
verwaltungsgerichtlichen
Verfahren im Infrastrukturbereich**

BT-Drucksache 20/5165

Federführend:

Rechtsausschuss

Mitberatend:

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung



Tagesordnungspunkt 7

Seite 29

Antrag der Abgeordneten Jörn König, Tobias Matthias Peterka, Kay Gottschalk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Misstrauen gegen die Politik der Europäischen Zentralbank – Keinen zentralen Digitaleuro

BT-Drucksache 20/2357

Federführend:
Finanzausschuss

Mitberatend:
Rechtsausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Digitales
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Tagesordnungspunkt 8

Seite 29

Antrag der Abgeordneten Jörn König, Kay Gottschalk, Klaus Stöber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Bargeld ist gedruckte Freiheit – Vorhaben der Europäischen Zentralbank für digitales Zentralbankgeld in der jetzigen Form stoppen

BT-Drucksache 20/2359

Federführend:
Finanzausschuss

Mitberatend:
Rechtsausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Digitales
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Tagesordnungspunkt 9

Seite 29

Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Barbara Lenk, Eugen Schmidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung beschleunigen – Anforderungen an ein Onlinezugangsgesetz 2.0 berücksichtigen

BT-Drucksache 20/2587

Federführend:
Ausschuss für Inneres und Heimat

Mitberatend:
Ausschuss für Digitales

Tagesordnungspunkt 10

Seite 33

Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Apotheken-Botendienste sichern und ausbauen, Versorgung verbessern

BT-Drucksache 20/2590

Federführend:
Ausschuss für Gesundheit

Mitberatend:
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Digitales
Haushaltsausschuss



Tagesordnungspunkt 11

Seite 33

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Start-up-Strategie der Bundesregierung

BT-Drucksache 20/3063

Federführend:
Wirtschaftsausschuss

Mitberatend:
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Digitales

Tagesordnungspunkt 12

Seite 33

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bundesbericht Forschung und Innovation 2022

BT-Drucksache 20/2400

Federführend:
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:
Sportausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verteidigungsausschuss
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Digitales

Tagesordnungspunkt 13

Seite 33

Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Jahresgutachten 2022/23 des
Sachverständigenrates zur Begutachtung der
gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**

BT-Drucksache 20/4560

Federführend:
Wirtschaftsausschuss

Mitberatend:
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Gesundheit
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Digitales
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen
Union
Haushaltshausschuss



Tagesordnungspunkt 14

Seite 33

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht über die Programme zur Innovations- und Technologieförderung im Mittelstand, insbesondere über die Entwicklung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) (Fortschrittsbericht für das Jahr 2021)

BT-Drucksache 20/4979

Federführend:
Wirtschaftsausschuss

Mitberatend:
Finanzausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Digitales

Tagesordnungspunkt 15

Seite 33

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Jahreswirtschaftsbericht 2023 der Bundesregierung

BT-Drucksache 20/5380

Federführend:
Wirtschaftsausschuss

Mitberatend:
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Gesundheit
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Digitales
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Tagesordnungspunkt 16

Seite 33

Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat

Aktionsplan zur militärischen Mobilität 2.0

JOIN(2022)48 endg.; Ratsdok.-Nr. 15047/22

Federführend:
Verteidigungsausschuss

Mitberatend:
Auswärtiger Ausschuss
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Digitales
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Tagesordnungspunkt 17

Seite 33

Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat EU-Cyberabwehrpolitik

JOIN(2022)49 endg.; Ratsdok.-Nr. 15721/22

Federführend:
Verteidigungsausschuss

Mitberatend:
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Inneres und Heimat
Rechtsausschuss
Ausschuss für Digitales



Tagesordnungspunkt 18

Seite 33

Verschiedenes

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Becker, Dr. Holger Kassautzki, Anna Klüssendorf, Tim Marvi, Parsa Mesarosch, Robin Mieves, Matthias David Schätzl, Johannes Wagner, Dr. Carolin Zimmermann, Dr. Jens Zorn, Armand	Bartz, Alexander Diedenhofen, Martin Esken, Saskia Hakverdi, Metin Kaiser, Elisabeth Leiser, Kevin Müller (Chemnitz), Detlef Papendieck, Mathias Schneider, Daniel
CDU/CSU	Biadacz, Marc Brandl, Dr. Reinhard Durz, Hansjörg Hopermann, Franziska Jarzombek, Thomas Kemmer, Ronja Reichel, Dr. Markus Santos-Wintz, Catarina dos Zippelius, Nicolas	Bär, Dorothee Hahn, Florian Hauer, Matthias Heilmann, Thomas Henrichmann, Marc Metzler, Jan Müller, Florian Schön, Nadine Steiniger, Johannes
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Außendorf, Maik Bacherle, Tobias B. Gelbhaar, Stefan Khan, Misbah Rößner, Tabea	Bär, Karl Christmann, Dr. Anna Grützmacher, Sabine Klein-Schmeink, Maria Notz, Dr. Konstantin von
FDP	Funke-Kaiser, Maximilian Mordhorst, Maximilian Redder, Dr. Volker Schäffler, Frank	Föst, Daniel Höferlin, Manuel Konrad, Carina Kruse, Michael
AfD	Lenk, Barbara Naujok, Edgar Schmidt, Eugen Storch, Beatrix von	Höchst, Nicole Janich, Steffen König, Jörn Wiehle, Wolfgang
DIE LINKE.	Domscheit-Berg, Anke Sitte, Dr. Petra	Pau, Petra Reichinnek, Heidi
fraktionslos	Cotar, Joana	



Tagesordnungspunkt 1

Allgemeine Bekanntmachungen

Die Vorsitzende **Tabea Rößner**: Ich begrüße ganz herzlich die anwesenden Ausschussmitglieder. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Abg. Sabine Grützmacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und der Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU) aus begründeten Ausnahmefällen heute virtuell zugeschaltet sind und teilnehmen. Ich begrüße weitere Gäste zu Tagesordnungspunkt 2, weil dies ein öffentlicher Teil unserer Sitzung ist. Herzlich willkommen auf den Tribünen und an den Endgeräten.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich aber noch die Geburtstage würdigen. Ordentliche und stellvertretende Mitglieder hatten Geburtstag. Am 5. Februar hatte Martin Diedenhofen Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch von dieser Seite. Am 6. Februar, also am Montag, hatte Parsa Marvi Geburtstag. Mein Vorgänger, der ehemalige Vorsitzende dieses Ausschusses und stellvertretendes Mitglied, Manuel Höferlin, hatte Geburtstag. Auch von uns hier alles Gute zum Geburtstag.

Die Hinweise zum technischen Verfahren sind allen bekannt. Daher möchte ich nur noch auf die Headsets bei der virtuellen Teilnahme und auf das Ausschalten der Mikrofone verweisen.

Dann kommen wir zum Sitzungsablauf. Wichtige Informationen aus dem Obleutegespräch: Die Obleute haben sich darauf verständigt, in den kommenden Sitzungen zwei Tagesordnungspunkte öffentlich zu beraten, nämlich am 1. März 2023 den Tagesordnungspunkt „Bericht der Bundesregierung zur Infrastrukturabgabe für Over-the-Top (OTT)-Anbieter“ und am 15. März 2023 von 16 bis 17 Uhr den Tagesordnungspunkt „Bericht der Bundesregierung zu den digitalpolitischen Projekten und Plänen des Bundesministeriums für Gesundheit“ mit Bundesminister Prof. Dr. Lauterbach als Guest im Ausschuss. Hierfür ist ein entsprechender Beschluss des Ausschusses erforderlich.

Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt „Bericht der Bundesregierung zur Infrastrukturabgabe für Over-the-Top (OTT)-Anbieter“ am 1. März 2023

öffentlich zu beraten.

Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt „Bericht der Bundesregierung zu den digitalpolitischen Projekten und Plänen des Bundesministeriums für Gesundheit, Guest im Ausschuss: BM Prof. Dr. Lauterbach“ am 15. März 2023 öffentlich zu beraten.

Die **Vorsitzende**: Die Obleute haben sich zum Sitzungsablauf wie folgt verständigt: Zu Tagesordnungspunkt 2 gibt es zwei Debattenrunden mit einer Redezeit von je vier Minuten bzw. zur Ausnutzung der Stunde bis 16 Uhr. Vorher soll es ein Eingangsstatement unseres Gastes mit fünf Minuten geben: Ronan Costello, Global Government Affairs at Twitter, Head of Europe. Er ist uns auch schon zugeschaltet. Herzlich willkommen. Dieser Tagesordnungspunkt ist öffentlich und wird live übertragen. Es findet eine simultane Verdolmetschung des gesprochenen Wortes sowohl Deutsch-Englisch als auch Englisch-Deutsch statt. Im Sitzungssaal können Sie zur Auswahl des Sprachkanals die ausliegenden Kopfhörer nutzen. In der Zoom-Sitzung stehen beide Sprachkanäle zur Auswahl. Zu Tagesordnungspunkt 3 auf eine Debattenrunde mit einer Redezeit von vier Minuten. Vorher soll es ein Eingangsstatement von fünf Minuten vom Bundesministerium der Justiz geben. Tagesordnungspunkt 4 soll auf die nächste Sitzungswoche vertagt werden. Zu Tagesordnungspunkt 9 auf eine Debattenrunde mit einer Redezeit von drei Minuten. Als Reihenfolge ist vorgesehen, zunächst den öffentlichen Tagesordnungspunkt 2 durchzuführen, dann die Abstimmungen und Kenntnisnahmen zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 17 mit Ausnahme von Tagesordnungspunkt 9, den wir ja beraten. Dann wird die Beratung zu Tagesordnungspunkt 3 aufgerufen, dann wird Tagesordnungspunkt 9 behandelt und als letztes Tagesordnungspunkt 18 „Verschiedenes“.



Tagesordnungspunkt 2

Anwendung und Umsetzung des NetzDG sowie Planung der Umsetzung des Digital Services Act durch das Unternehmen Twitter

Gast im Ausschuss: Ronan Costello,
Global Government Affairs at Twitter
- Head of Europe -

Die Vorsitzende **Tabea Rößner**: Als Guest in den Ausschuss eingeladen wurde Ronan Costello, Global Governance Affairs at Twitter, Head of Europe. Herzlich willkommen. Es handelt sich um eine Selbstbefassung mit zwei Debattenrunden. Weitere Gäste im Ausschuss: Vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) hier in Präsenz ist Herr Dr. Alexander Schäfer anwesend, Leiter des Referats Telekommunikations- und Medienrechte, Digitaler Gewaltschutz, E-Privacy. Dann starten wir jetzt direkt mit dem Eingangsstatement von Ronan Costello von fünf Minuten. Wenn wir gleich die Debattenrunde haben, machen wir das immer so, dass wir direkt Fragen und Antworten in Einem haben. Ich bitte darum, darauf zu achten, dass wir die Zeit nicht überschreiten.

Herr Costello, Sie haben das Wort.

Ronan Costello (Twitter): Sehr gut. Vielen Dank. Bitte lassen Sie mich wissen, wenn Sie mich zu irgendeinem Zeitpunkt nicht richtig verstehen. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Mitglieder des Bundestags, meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Einladung. Ich freue mich, Twitter heute vertreten zu dürfen und Ihre Fragen zu beantworten. Mein Name ist, wie Sie bereits erwähnt haben, Ronan Costello. Ich bin der Leiter für Regierungsangelegenheiten des Unternehmens für die Region Europa. Ich bin seit über acht Jahren bei Twitter tätig und leite derzeit unsere Vertreter für Regierungsangelegenheiten in Deutschland. Ich bin daher mit dem heute behandelten Thema vertraut. Für die Zukunft werde ich Ihr Hauptansprechpartner für all Ihre Fragen und Kommentare zum Unternehmen sein. Sollte ich heute irgendeine Ihrer Fragen nicht ausführlich beantworten können, stelle ich Ihnen nach unserem Gespräch gerne weitere Informationen zur Verfügung.

Ich habe mich tatsächlich bereits mit dem Team getroffen, das die Umsetzung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG)

beaufsichtigt, und unser Bericht für den Zeitraum von Juli bis Dezember wurde fristgerecht vorgelegt und enthielt alle im Rahmen des Gesetzes geforderten Angaben sowie aktuelle Informationen zum allgemeinen Fortschritt des Unternehmens bei der Verbesserung der Nutzersicherheit weltweit. Im Januar nahm ich an der Besprechung zwischen Herrn Minister Dr. Volker Wissing und unserem neuen Geschäftsführer und Inhaber Elon Musk teil. Das Gespräch war sehr produktiv und bestätigte unsere Verpflichtung für die Sicherheit der Nutzer weltweit. Es bot außerdem die Möglichkeit, die Investitionen von Twitter in diesem Bereich zu erörtern, wie etwa unser Produkt zur Meldung kollektiver Anmerkungen (Community Note), das jetzt im Mittelpunkt unseres Ansatzes in Bezug auf Falsch- und Fehlinformationen steht. Wir gehen davon aus, dass diese Funktion in den kommenden Monaten europaweit eingeführt wird.

In der letzten Woche traf ich – ebenso wie andere Kollegen sowie unser Geschäftsführer – in Brüssel die Europäische Kommission und EU-Kommissar Thierry Breton, um die Einhaltung des Digital Services Act (DSA) durch Twitter zu besprechen. Wir legten eine Präsentation unserer Arbeit zur Erfüllung der Anforderungen des DSA an die Produktpolitik und -transparenz vor. Wir freuen uns auf weitere Besprechungen mit der Kommission in den kommenden Monaten sowie mit deutschen Politikern, die die Anwendung des DSA auf der Ebene der Mitgliedstaaten besprechen möchten.

Twitter wurde auf der Grundlage einer Verpflichtung zur Transparenz gegründet. Diese Verpflichtung ist Teil unseres Bestrebens, einer öffentlichen Konversation zu dienen und die allgemeine Gesundheit, Offenheit und Höflichkeit dieser Konversation in Deutschland und europaweit zu erhöhen. Twitter spiegelt bekanntermaßen echte Konversationen wieder, die manchmal Ansichten beinhalten, die uns beleidigend, kontrovers und/oder engstirnig erscheinen können. Auch wenn wir jedem Menschen die Möglichkeit bieten möchten, sich über unseren Dienst auszudrücken, werden wir kein Verhalten tolerieren, dass Mobbing, Bedrohung, Demütigungen oder Furcht nutzt, um andere zum Schweigen zu bringen. Unsere Twitter-Regeln und -richtlinien dienen dazu,



sicherzustellen, dass jeder Nutzer seine Meinung frei zum Ausdruck bringen kann, und wir sind bestrebt, die Regeln und Richtlinien konsistent durchzusetzen. Wir arbeiten unablässig daran, unsere Umsetzung ebenso wie unsere Regeln und Richtlinien auf der Grundlage intensiver Forschungen zu Trends im Online-Verhalten auf und außerhalb von Twitter zu aktualisieren, zu verfeinern und zu verbessern. Im Rahmen der Durchsetzung dieser Regeln und Richtlinien sind wir bestrebt, fair, informativ, reaktiv und verantwortungsvoll zu handeln.

Als Teil unserer Arbeit zur Verbesserung der allgemeinen Gesundheit der Plattform hat Twitter seit dem Inkrafttreten des NetzDG eine Reihe von Initiativen und Projekten gestartet. Die nachfolgenden sind nur einige der Hauptpunkte aus diesem Berichtszeitraum. Zunächst einmal informieren wir uns natürlich laufend über Veränderungen, die die Umsetzung des NetzDG betreffen, wie etwa die letzte Änderung des Abschnitts 130 des StGB, die im Dezember 2022 in Kraft trat. Im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine und seine Darstellung auf unserer Plattform besteht unsere oberste Priorität darin, die Sicherheit der Menschen innerhalb und außerhalb des Dienstes sicherzustellen, und unsere Teams arbeiten intensiv daran, dieses Ziel zu erreichen. Während sich die Situation des Krieges in der Ukraine fortlaufend verändert, konzentrieren wir uns darauf, schädliche und illegale Inhalte zu reduzieren und bekämpfen gleichzeitig Bestrebungen, unsere Plattform durch die koordinierte Verbreitung von Falschinformationen zu manipulieren.

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Transparenz haben wir unsere 20. Aktualisierung zum Twitter Transparency Center im Juli letzten Jahres veröffentlicht. Diese Veröffentlichung markiert 10 Jahre der Berichterstattung. Twitter zählte tatsächlich zu den ersten Plattformen, die einen transparenten Berichtsprozess initiiert haben. Transparenz steht im Mittelpunkt unseres Bemühens, die Stimmen derjenigen, die Twitter nutzen, zu schützen, die allgemeine Gesundheit der öffentlichen Konversation zu verbessern, und natürlich das offene Internet zu schützen. Wir haben im April des letzten Jahres angekündigt, dass wir eine neue Möglichkeit für Nutzer testen, Konversationen oder Threads, an denen sie sich

nicht beteiligen möchten, zu verlassen. Im Juli haben wir dieses Tool für alle Nutzer auf allen Geräten eingeführt, um ihnen die Möglichkeit zu geben, Kontrolle über Konversationen, an denen sie beteiligt sind oder auch nicht, zu übernehmen, indem sie die Erwähnung ihres Namens selbst entfernen. Hinzu kommt, wie bereits eingangs von mir erwähnt, Community Notes. Wie bereits erklärt, wird dieses Produkt im Mittelpunkt unseres Ansatzes in Bezug auf Fehl- und Falschinformationen stehen.

Ziel von Community Notes ist es, Nutzer besser zu informieren, indem Teilnehmern auf Twitter die Möglichkeit gegeben wird, kollaborativ nützliche Anmerkungen zu möglicherweise irreführenden Tweets hinzuzufügen. Beitragende können Anmerkungen zu jedem Tweet hinzufügen, und wenn eine ausreichende Anzahl an Beitragenden mit unterschiedlichen politischen oder anderen Ansichten bestätigt, dass dies hilfreich ist, wird die Anmerkung öffentlich zu einem Tweet angezeigt. Wir sind überzeugt, dass Community Notes eine inhaltlich skalierbare und lokalisierte Antwort auf das Problem der bekanntmaßen schädlichen Falschinformationen ist. Wie ich bereits erwähnte, wird diese Funktion in den kommenden Monaten nach der bisherigen Einführung in englischsprachigen Märkten europaweit eingeführt.

Wie bereits erwähnt, veröffentlicht Twitter seit 2012 halbjährlich einen globalen Transparenzbericht. Während wir uns zunächst auf Aufforderungen von Regierungsorganen an Twitter wie etwa Gerichtsanordnungen etc. konzentrierten, arbeiten wir seit einigen Jahren daran, diesen Bericht zu erweitern und auch Vorfälle von Dienstverstößen einzubeziehen. Wir stellen Informationen zu deutschen gesetzlichen Anfragen bereit, die die Legalität bestimmter Inhalte in Deutschland im Rahmen des NetzDG infrage stellen. Wir werden diesen Bericht auch weiterhin zweimal pro Jahr auf unserer Transparenzberichts-Seite für Deutschland auf unserer Impressum-Seite veröffentlichen.

Die Vorsitzende: Entschuldigen Sie bitte, ich muss Sie unterbrechen. Wir hatten fünf Minuten vereinbart. Jetzt sind es bereits sechs Minuten und 20 Sekunden. Wir sind etwas in Eile, da wir nur ein Zeitfenster bis 16:00 Uhr zur Verfügung haben und viele der Mitglieder des Ausschusses Ihnen



Fragen stellen möchten. Wenn Sie einverstanden sind, würden wir jetzt mit den Fragen beginnen. Für die SPD Herr Dr. Zimmermann.

Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Costello, ich gehe einmal davon aus, Sie haben auch den Eid geschworen, Elon Musk die Treue zu halten. Das mussten Sie, sonst hätten Sie wie Ihre Kollegen in Deutschland wahrscheinlich Ihren Job verloren. Ich glaube, es ist auch noch einmal wichtig zu unterstreichen, dass das NetzDG auf jeden Fall bis zum endgültigen Inkrafttreten des DSA in Deutschland für Sie gilt. Sie haben sich bei Ihren Ausführungen auf sehr viele Transparenzberichte aus der Vergangenheit bezogen. Ehrlicherweise interessiert mich das herzlich wenig, denn diese Berichte beziehen sich auf eine Zeit, in der Sie noch 100 % mehr Mitarbeitende hatten. Deswegen meine Frage: Wie wollen Sie sicherstellen, dass Ihr Unternehmen in Deutschland sich an Recht und Gesetz hält, wenn Sie gleichzeitig die Hälfte der Moderator:innen entlassen haben? Sie wollen uns erklären, dass Sie mit der Hälfte der Mitarbeitenden weiter Ihre Verpflichtungen nach dem NetzDG erfüllen können. Wie soll das funktionieren?

Die Vorsitzende: Sie können direkt antworten.

Ronan Costello (Twitter): Okay. Entschuldigen Sie, ich habe mich nur gefragt, ob wir Fragen blockweise entgegennehmen. Das ist okay. Ich kann die Frage jetzt beantworten. Der neue Geschäftsführer und Eigentümer Elon Musk hat sich meiner Ansicht nach in seinem Kommentar sehr ausdrücklich zu dem Übernahmeprozess geäußert. Er hat Thierry Breton getroffen, als Kommissar Breton eines seiner Tesla-Werke in den USA besuchte, wenn ich mich recht entsinne. Er erklärte, dass Twitter mit ihm als Eigentümer einen im Wesentlichen zu Twitter 1.0 identischen Ansatz bezüglich der Einhaltung nationaler gesetzlicher Vorschriften anwenden würde, wenn Sie diesen Begriff verwenden wollen, und ich denke, dass sich dieser Ansatz bewährt hat.

Wie ich zu Beginn erwähnt habe, hat sich der Geschäftsführer dem deutschen Minister für Digitales zur Verfügung gestellt. Er hat Kommissar Breton in der letzten Woche in Bezug auf den DSA getroffen. Wir haben unseren Bericht für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember des letzten

Jahres vorgelegt. Wie Ihnen bekannt ist, umfasst dieser Zeitraum bereits zwei Monate unter der neuen Eigentümerschaft. Und wir haben die Dienstgüteanforderungen im Rahmen des NetzDG bisher erfüllt. Ich denke, dass er aus Sicht der Durchsetzung sein Wort gehalten hat und wir gedenken, dies auch in Zukunft zu tun.

Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist ja wohl ein schlechter Scherz, Ihre Antwort. Also Erstens, Sie sind hier vor dem Parlament. Es ist schön, dass Ihr CEO mit Kommissions- oder Regierungsvertretern spricht. Aber Sie sind jetzt hier als Vertreter von Twitter und deswegen stelle ich meine Frage noch einmal: Wie möchte Twitter in Deutschland das NetzDG weiter umsetzen, wenn Sie ganz offensichtlich nicht ausreichendes Personal dafür haben?

Ronan Costello (Twitter): Wie bereits gesagt, wird unser Ansatz in Bezug auf das NetzDG unverändert bleiben. Elon Musk hat sehr ausdrücklich gesagt, dass der Ansatz von Twitter in Bezug auf die nationale Gesetzgebung darin besteht, diese in allen uns betreffenden Bereichen und Ländern einzuhalten. Ich denke, das wird unser Ansatz für die Zukunft sein. Ich denke, unser Bericht, den wir vor einigen Wochen vorgelegt haben... Entschuldigung, gibt es eine Unterbrechung? Nein, tut mir leid, ich dachte, ich hätte da Geräusche im Hintergrund gehört. Ich entschuldige mich. Unser vor einigen Wochen vorgelegter Bericht für den Zeitraum von Juli bis Dezember des letzten Jahres zeigt, dass unsere Rechtskonformitätshaltung...

Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, aber ich stelle einfach fest: Sie können das nicht beantworten. Was interessieren mich die Berichte aus dem letzten Jahr, bevor Herr Musk die Leute entlassen hat?

Die Vorsitzende: Ich habe gesagt, ich bin heute scharf mit der Zeit. Für die Unionsfraktion hat Frau dos Santos-Wintz das Wort.

Abg. Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Costello, ich versuche es kurz zu halten, damit Sie in der Zeit auch etwas beantworten können. Sie haben 2021 vor dem irischen Parlament im Medienausschuss gesagt, dass Twitter dank des Einsatzes von KI – und ich zitiere – "had become much more practical and content moderation". Der Vorteil sei,



dass das Unternehmen viel weniger auf User Reports angewiesen sei. Deswegen eine ganz konkrete Frage: Wie ist hier der aktuelle Stand? Zweite Frage: Wie viel Anteil hat KI bei Nutzermeldungen und wie machen Sie das technisch? Und welche Verbesserungen oder Probleme gibt es seit 2021?

Ronan Costello (Twitter): Vielen Dank. Ja, ich denke, dass Twitter, wie viele andere Plattformen auch, versucht hat, Maschinenlernen und KI zu nutzen, um schädliches Verhalten zu erkennen. Und „Verhalten“ ist hier das entscheidende Wort. Wenn wir uns also auf Verhalten konzentrieren, das Missbrauch oder Hass zu beinhalten scheint oder darauf abzielt, die Manipulation der Plattform durch Spam etc. zu koordinieren, kann KI und Maschinenlernen auf diese Verhaltensweisen trainiert werden, denn es gibt Accounts, die sich auf diese Weise verhalten, vielleicht andere Nutzer verfolgen, einen bestimmten Hashtag spammen etc. Diese Verhaltensweisen haben eine Art digitale Stolperdrähte ausgelöst, die das Maschinenlernen auf Inhalte und solche Accounts hinweisen und dann können solche Inhalte und Accounts offengelegt werden.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Meine Frage war: Wie funktioniert das? Wie viel Anteil hat KI? Ich würde ungern noch einmal eine technische Erklärung dazu bekommen, dass man das machen kann. Sondern ganz konkret: Wie viel Anteil hat Künstliche Intelligenz im Vergleich zu nutzerbasierten Meldungen in Ihrem Reportingverhalten?

Ronan Costello (Twitter): Laut der letzten Statistik, die mir vorliegt, wurden 65 Prozent der Twitter zur Löschung gemeldeten Inhalte zuerst durch die KI vorgelegt.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Vielen Dank für die konkrete Antwort auf die Frage. Sie haben in derselben Sitzung vor dem Medienausschuss gesagt, dass Sie Probleme sehen in bestrafendem Verhalten. Ich sage es jetzt einmal auf Englisch: „Wir sehen, dass Länder Geldstrafen verhängen oder durch unwillkommene Haltungen zur Redefreiheit eine schwierige Geschäftsumgebung schaffen.“ Meine Frage: Ist diese Einschätzung Ihrerseits noch aktuell und haben Sie konkrete Beispiele, welche

Staaten das möglicherweise betreffen könnte? Oder auf welchen Staaten bezog sich Ihre Aussage?

Ronan Costello (Twitter): Ich denke, diese Sorge wird allgemein von Twitter und anderen Plattformen geteilt. Ein gerade erst veröffentlichter Bericht der nichtstaatlichen Organisation Freedom House verfolgt einen seit acht Jahren anhaltenden Rückgang der Offenheit und Freiheit im Internet. In diesem Bericht finden Sie ausführlichere Informationen dazu, welche Länder die restriktiven Gesetze, auf die ich mich hier beziehe, eingeführt haben. Es gibt Beispiele für diese Länder aus ganz Europa, dem Mittleren Osten und Afrika – die Region, die wir von Dublin aus betreuen. Freedom House ist jedoch die NGO, die dies genauer verfolgt. Und wie Sie bereits erwähnt haben, verzeichnet sie einen seit acht Jahren anhaltenden Rückgang der Toleranz und Offenheit im Online-Bereich. Ich könnte Ihnen nach dieser Sitzung den Link zu ihrem gerade ersten heute oder gestern veröffentlichten Bericht übermitteln.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Sehr gerne, das wäre hilfreich. Und zum Schluss habe ich noch eine Frage. Wir haben seit Neuestem eine Stellungnahme der Staatsanwaltschaft Köln von der ZAC NRW, dass seit Kurzem die Meldungen von Twitter extrem nach oben gegangen sind, was erfreulich wäre. Meine Frage ist: Können Sie das erklären? Liegt das am Einsatz von KI? Oder warum melden Sie im Moment viel mehr als noch vor einem halben Jahr?

Ronan Costello (Twitter): Nur um das klarzustellen: Meinen Sie Berichte nach dem NetzDG oder allgemeine Berichte zu Fällen von Dienstverletzungen?

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): NetzDG.

Ronan Costello (Twitter): In dem jüngsten Bericht, den ich hier gerade vor mir liegen habe, wurde im Berichtszeitraum von Juli bis Dezember des letzten Jahres ein Anstieg um ca. 100.000 gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum festgestellt.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bin ich die Berichterstatterin, deshalb mache ich hier



deutlich: Ich bin jetzt nicht Vorsitzende des Ausschusses, sondern Berichterstatterin für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Elon Musk hatte im Dezember öffentlich bekannt gegeben, dass er sämtliche gesperrten Accounts wieder entsperren möchte. Meine Frage wäre: Ist das erfolgt? Und um wie viele Accounts handelte es sich? Ich habe gehört, dass es so um die 60.000 Accounts waren. Wurde dabei geprüft, ob welche aufgrund von Verstößen gegen das NetzDG gesperrt waren? Und können Sie mit Sicherheit sagen, dass keine Accounts entsperrt wurden, die eigentlich wegen des NetzDG gesperrt sein müssten, also illegal sind?

Ronan Costello (Twitter): Vielen Dank. Zu diesem Bereich könnte ich Ihnen später noch weitere Einzelheiten liefern, die ich jedoch erst prüfen muss. Die allgemeine Account-Amnestie, auf die Sie sich beziehen, war Gegenstand von Tweets unserer Leiterin der Abteilung für globales Vertrauen und Sicherheit. Ich könnte das im Anschluss mit ihr besprechen. Soweit ich mich erinnere, hat Elon Bedingungen für die Amnestie festgelegt, die besagen, dass Accounts, die sich an illegalem Verhalten wie Gewaltandrohungen und Ähnlichem beteiligt haben, im Gegensatz zu Accounts, die an weniger schwerwiegenden Verstößen gegen unsere Dienstbestimmungen beteiligt waren, von der Amnestie ausgenommen sind. Doch auch hier möchte ich dazu keine endgültigen Aussagen treffen, da mir die Einzelheiten nicht vorliegen. Auch dies könnte ich mit Ihnen im Nachgang besprechen. Aber, wie bereits erwähnt, hat er Bedingungen für die Amnestie gestellt. Es war keine allgemeine und weithin anwendbare Amnestie.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind gespannt auf die Antworten. Die sind sicherlich sehr hilfreich. Denn es kann natürlich nicht sein, dass die, die gegen das NetzDG verstoßen haben, wieder entsperrt wurden. Wie erklären Sie es, dass alles, was Twitter zuvor als besonders ausgemacht hat, jetzt durch die neue Geschäftspolitik nach und nach aufgegeben wird, beispielsweise keine Werbe-Bibliothek mehr und Twitter wird wohl nun auch politische Werbung erlauben. Wie ist das eigentlich in Einklang zu bringen mit den Regelungen des DSA und auch anderen EU-Gesetzgebungsverfahren, wie zum Beispiel des Political Advertising, die gerade eine

andere Richtung einschlagen, als von Twitter bei der Geschäftspolitik verfolgt?

Ronan Costello (Twitter): Über dieses Thema haben wir in der letzten Woche mit Kommissar Breton und seinem Team gesprochen. Wir zeigten ihnen ein Modell des Ads Transparency Center, das in den kommenden Monaten neu gestartet wird. Möglicherweise erinnern Sie sich, dass, bevor wir politische Werbung 2019 global verboten haben, solche Werbeanzeigen erlaubt waren. Wir hatten ein Ads Transparency Center, das weltweit insofern verfügbar war, dass man, wenn man durch das Center einen Account suchte, feststellen konnte, wer hinter der Werbung steckt, welches Budget für diese Werbung zur Verfügung steht, welche Zielgruppe angesprochen wird und ähnliche Informationen erhalten konnte. In Anbetracht der Wiedereinführung der Richtlinie für politische Werbung und der damit verbundenen Transparenz geht es einfach nur darum, das Center, das wir bereits hatten, wieder einzuführen. Wir haben dies in der letzten Woche mit der Kommission besprochen, da diese natürlich genau wie Sie daran interessiert war zu wissen, wie sehr unsere Position in Anbetracht der Änderung dieser Richtlinie in den kommenden Monaten mit dem DAS übereinstimmen wird.

Die Vorsitzende: Ich gebe jetzt weiter. Jetzt bin ich wieder Vorsitzende und Maximilian Mordhorst hat das Wort für die FDP-Fraktion.

Abg. Maximilian Mordhorst (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Costello, ich danke Ihnen, dass Sie heute hier sind. Ich werde versuchen, kurze Fragen zu stellen und würde mich freuen, wenn Sie versuchen könnten, diese kurz zu beantworten. Ich werde die Fragen in deutscher Sprache stellen. Wie haben sich die Nutzerzahlen von Twitter entwickelt, seit Elon Musk dort CEO und Inhaber ist?

Ronan Costello (Twitter): Er tweetete die letzten aktuellen Informationen zu diesem Thema vor einigen Monaten unmittelbar nach der Übernahme. Sie wissen sicher, dass diese Zahlen üblicherweise nur auf vierteljährlicher Basis veröffentlicht wurden, als Twitter noch eine Aktiengesellschaft war. Ich bin nicht sicher, unter welchen Bedingungen diese Zahlen im Fall eines privaten Unternehmens veröffentlicht werden.



Offensichtlich kann der Geschäftsführer sie nach eigenem Ermessen veröffentlichen. Die letzten von ihm veröffentlichten Zahlen wiesen jedoch einen Anstieg aus. Die letzte Zahl, an die ich mich erinnere, waren etwa 230 bis 240 Millionen aktive tägliche Nutzer weltweit, und ich glaube, dass die Zahl seitdem gestiegen ist.

Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP): Wieviel Bußgeld mussten Sie bisher wegen Verstößen gegen das NetzDG in Deutschland zahlen?

Ronan Costello (Twitter): Wie hoch die Geldbußen sind, die wir zahlen müssen? Diese Zahl könnte ich Ihnen nachliefern. Meiner Kenntnis nach haben wir die Dienstgütevereinbarungen des NetzDG erfüllt.

Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP): Haben sie vor, gegen den DSA zu verstößen? Beziehungsweise ist aus Ihrer Sicht irgendetwas an Twitter in der Geschäftspolitik oder sonstwo darauf angelegt, dass Sie gegen den DSA verstößen werden? Oder werden Sie genauso nicht gegen den DSA verstößen, wie Sie es gegen das NetzDG nicht getan haben?

Ronan Costello (Twitter): Nein. Wie ich bereits erwähnte, haben wir die Kommission in der letzten Woche getroffen. Wir hatten tatsächlich eine große Präsentation mit dem Geschäftsführer Elon Musk, an der auch Kommissar Thierry Breton teilnahm, sowie drei Besprechungen zum Thema Hassrede und um Falschinformationen zu diskutieren und den DSA weiter zu besprechen. Ein Konformitätsprogramm wird derzeit entwickelt. Darüber hinaus denke ich, dass wir die Durchsetzungsfrist, die in der Sommermitte dieses Jahres endet, einhalten werden. Wir werden in einigen Wochen gemeinsam mit der Kommission an unserer Bezeichnung, d. h. der Kategorisierung von Twitter als sehr große Online-Plattform arbeiten. Ich denke, der Geschäftsführer hat seine Absicht, den DSA zu befolgen, sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP): Nun gibt es in verschiedenen Bubbles oder verschiedenen politischen Richtungen immer wieder die Behauptung, dass bestimmte Richtungen im Algorythmenbetrieb von Twitter bevorteilt oder dadurch benachteiligt würden, dass bestimmte skandalisierte Äußerungen mehr wahrgenommen werden. Natürlich haben Sie das nicht von der

Außenperspektive zu beobachten, aber sind Ihnen in Ihrer Geschäftstätigkeit derartige Dinge aufgefallen, beziehungsweise sieht Twitter selbst dort Verbesserungspotenzial oder -notwendigkeit?

Ronan Costello (Twitter): Hierzu möchte ich zwei Dinge sagen. Zunächst einmal: auf kurze Sicht. Elon Musk hat gesagt, Twitter werde den Empfehlungsalgorithmus für die Twitter-Timeline in den kommenden Monaten als Open-Source zur Verfügung stellen. Er plant dies innerhalb des nächsten Quartals, damit Politiker wie Sie, Forscher, Akademiker und NGO sehen können, wie Inhalte Nutzern auf Twitter empfohlen werden. Darüber hinaus hat er in den vergangenen Wochen eine Veränderung eingeführt, durch die Sie oben in der Timeline durch einen Algorithmus generierte Inhalte in der „Für Dich“-Registerkarte auswählen oder einfach nur Inhalte der Nutzer, denen Sie folgen, in chronologischer oder umgekehrter chronologischer Reihenfolge anzeigen können. Es findet also kein algorithmischer Einfluss irgendeiner Art statt. Nutzer haben so selbst die Möglichkeit, zwischen beidem zu wechseln. Das Unternehmen hatte zuvor Forschungen dahingehend angestellt, ob der Algorithmus im Hinblick auf die Präsentation von Inhalten und insbesondere politischen Inhalten in den Timelines voreingenommen war. Ich glaube, diese Forschungen haben vor zwei Jahren stattgefunden. Dies fand also statt lange bevor die Übernahme überhaupt geplant wurde, und ich stelle Ihnen gerne den Blog zur Verfügung.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Als nächstes hat die AfD-Fraktion das Wort und zwar Herr Schmidt.

Abg. **Eugen Schmidt** (AfD): Vielen Dank. Herr Costello, sind Ihnen Fälle bekannt, wo deutsche Regierungsbehörden Twitter zum Löschen rechtmäßiger Beiträge oder Konten aufgefordert haben. Falls nein, können Sie ausschließen, dass es solche Fehler gab?

Ronan Costello (Twitter): Da meine ehemaligen Kollegen in Deutschland bereits in diesem Bereich arbeiteten, kenne ich die Basis ihrer täglichen Kommunikation mit den deutschen Behörden nicht. Ich weiß, welchen Verpflichtungen wir im Rahmen des NetzDG unterliegen und – wie unser vor einigen Wochen veröffentlichter Bericht zeigt – dass wir diese Verpflichtungen erfüllt haben.



Mehr weiß ich jedoch auch nicht.

Abg. Eugen Schmidt (AfD): Werden Sie versuchen, gegen die DSA-Verordnung der EU juristisch oder politisch vorzugehen? Wenn ja, gegen welche Teile? Wenn nein, hält man die Verordnung für gut? Und warum?

Ronan Costello (Twitter): Ich denke, dass der DSA als Verordnung für den gesamten europäischen Raum vorgesehen ist, und die Verordnung diesen Bereich regelt. Dies wird diesen Sommer geschehen, sobald alle sehr großen Online-Plattformen bestimmt wurden etc. Der DSA wird dann gewissermaßen das Maß aller Dinge im Hinblick auf illegale Inhalte sein.

Abg. Eugen Schmidt (AfD): Meine Frage war: Wird Twitter versuchen, dagegen vorzugehen? Juristisch oder politisch? Oder nicht?

Ronan Costello (Twitter): Gegen den DSA? Nein, ich denke, das Unternehmen strebt die Konformität mit dem DSA an. Der DSA hat offensichtlich globale Vergleichsreferenzen für die Regelungen dieses Bereichs festgelegt und ich denke, dass Twitter wahrscheinlich versuchen wird, einige Verpflichtungen des DSA international zu implementieren, um der Tatsache vorzugreifen, dass er als Vergleichsreferenz auch in anderen Ländern übernommen werden wird.

Abg. Eugen Schmidt (AfD): Die nächste Frage: Welche Absprachen hinsichtlich der Sperrung von Konten, Beiträgen und Personen und namentlichen Erwähnungen gibt es mit anderen Plattformen und Unternehmen wie Facebook und Google?

Ronan Costello (Twitter): Es gibt keine, aber es gibt eine Zusammenarbeit. Wie einige ihrer Offenlegungen gezeigt haben, besteht eine gesunde Zusammenarbeit zwischen Plattformen, insbesondere im Bereich von Plattform-Manipulation und Spam und im Bereich des Kindesmissbrauchs. Wenn also ein Trend erkannt oder ein Netzwerk von Accounts entdeckt wird, das illegalen oder manipulativen Tätigkeiten nachgeht, teilen wir diese Informationen mit anderen Plattformen, um kollaborative Untersuchungen zu ermöglichen und illegale oder rechtswidrige Aktivitäten auf allen Diensten zu unterbinden.

Abg. Eugen Schmidt (AfD): Und die letzte Frage:

Arbeitet Twitter an Techniken, den unmöglichen Wünschen der EU-Bürokraten, die mit der Blockierung von Twitter in Europa drohen, etwas entgegenzusetzen und Blockaden umgehen zu können? Oder ist das unrealistisch?

Ronan Costello (Twitter): Könnten Sie diese Frage etwas genauer erklären? Ich bin mir nicht sicher, ob ich das verstanden habe. Wie ich bereits erwähnt habe, bestehen verschiedene co-regulatorische Mechanismen, an denen Twitter seit mehreren Jahren beteiligt ist, wie etwa der Verhaltenskodex zu illegaler Online-Hassrede. Im letzten Jahr gab es die von der Kommission eingeführten Verfahrensregeln zu Falschinformationen. In diesem Sommer wird natürlich das Inkrafttreten des DSA das große Ereignis sein. Soweit Twitter entweder Unterzeichner oder Gegenstand dieser regulatorischen und co-regulatorischen Mechanismen ist, werden wir sie befolgen.

Die Vorsitzende: Danke. Die nächste Frage für die Fraktion DIE LINKE.: Anke Domscheit-Berg.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Vielen Dank für Ihre Teilnahme. Ich werde auch kurze Fragen formulieren und ich würde mich sehr über kurze Antworten freuen. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat Twitter Germany in Deutschland aktuell?

Ronan Costello (Twitter): Entschuldigung. Könnten Sie das bitte wiederholen? Ich habe es nicht verstanden. Die Lautstärke ist etwas zu gering.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat Twitter Germany in Deutschland?

Ronan Costello (Twitter): Diese Zahl liegt mir nicht vor. Ich weiß es nicht. Ich kann sie jedoch im Anschluss nachliefern, wenn das okay ist.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Ja, klar. Das geht für alle meiner Fragen, wenn Sie die Antworten nicht parat haben, bitte liefern Sie sie schriftlich nach. Wissen Sie, wie viele deutschsprachige Moderatoren es gibt, wo sie sich befinden und wer deren Arbeitgeber ist?

Ronan Costello (Twitter): Bitte geben Sie mir einen Moment Zeit – das ist in unserem Bericht für den Zeitraum von Juli bis Dezember enthalten.



Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich möchte mich mit dem Jahr 2023 befassen, denn ich weiß, dass viele Mitarbeiter entlassen wurden und dies im Januar in Kraft trat. Das vergangene Jahr interessiert mich daher überhaupt nicht.

Ronan Costello (Twitter): Dies ist ein Bericht, der vor einigen Wochen vorgelegt wurde und der unser Unternehmen bis Dezember behandelt. Sie werden sicherlich ungeachtet der Entlassungen im Oktober und November letzten Jahres zu schätzen wissen, dass das Unternehmen sich seiner Verpflichtungen im Rahmen des NetzDG ungeachtet der zusätzlichen Entlassungen bewusst ist. Ich denke daher, dass diese Ereignisse keine korrelierende Wirkung bezüglich unserer Fähigkeit der Durchsetzung im Rahmen des NetzDG hatte. Der Bericht gibt an, dass das Team zur Handhabung der NetzDG-Berichte aus mehr als 150 Mitarbeitern besteht.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, wie die Hälfte der Mitarbeiter entlassen werden kann und das keinen Unterschied ausmacht. Das wirft einige Fragen auf. Aber zur nächsten Frage. Im Zuge der Absicht, einen Betriebsrat in Deutschland zu gründen, kümmert sich Hikmat Al-hamawi von der Gewerkschaft Verdi um die Twitter-Mitarbeiter in Deutschland, und er sagt – ich zitiere: „Twitter arbeitet nicht im Geringsten mit uns zusammen.“ Was haben Sie dazu zu sagen? Entspricht das der Wahrheit? Und wenn ja, warum beschneidet sie Twitter in ihren Arbeitnehmerrechten?

Ronan Costello (Twitter): Da dies ein Arbeits- und Unternehmensaspekt ist, betrifft dies nicht den Bereich der Regierungsangelegenheiten. Noch einmal: Wir befassen uns mit der Entwicklung von Politik und Gesetzen in Bezug auf die Plattformrichtlinien und ihre Implementierung. Ich fürchte, dass Unternehmens- und Arbeitsthemen daher nicht mein Fachbereich oder das Fachgebiet meines Teams sind. Auch hier möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass ich nicht versuche, der Frage auszuweichen. Wir haben uns einfach nur noch nie mit diesem Thema befasst.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Können Sie vielleicht Ihre Kollegen bitten, das nachzureichen?

Ronan Costello (Twitter): Das können wir tun.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Elon Musk twitterte im vergangenen November, dass das Anzeigengeschäft aufgrund des Drucks von Aktivistengruppen erheblich zurückgegangen sei. Auf welche Beweise stützt Elon Musk diese Behauptung?

Ronan Costello (Twitter): Ich kann nicht für Elon Musk direkt in Bezug auf diese Aussage oder über die Informationen, die ihm zu dem Zeitpunkt dieser Erklärung zur Verfügung standen, sprechen. Ich habe nur aus Einzelgesprächen der Kollegen gehört, dass die Werbeeinnahmen damals zurückgegangen sind. Der jüngste Kommentar des Geschäftsführers bestand in der Vermutung, dass wir zu diesem Zeitpunkt, ein paar Monate nach dem Abschluss der Übernahme und der Beseitigung aller Unklarheiten auf Konzernebene, jetzt auf dem Weg sind, die Gewinnzone zu erreichen. Das ist die neueste Prognose, die mir für 2023 vorliegt. Ich würde sagen, dass er damals in seinen Kommentaren sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat, er habe den Eindruck, dass Twitter sich auch bereits vor der Übernahme in einer Position befunden habe, in der das Risiko einer Insolvenz im Raum stand, sofern keine betrieblichen Veränderungen vorgenommen würden. Ich glaube daher, dass die Maßnahmen, die wir seit der Übernahme getroffen haben, eine Reaktion auf diese Furcht waren.

Die Vorsitzende: Wir starten in die zweite Runde – für die SPD Herr Armand Zorn.

Abg. **Armand Zorn** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde gerne zu einer Frage zurückkehren, die wir heute Nachmittag bereits mehrmals besprochen haben. Eine Sache passt hier nicht so ganz. Wir verstehen nicht – und ich denke, ich spreche hier für die meisten meiner Kollegen – wie Sie als Twitter die zusätzlichen Anforderungen durch den DSA und das NetzDG mit einer reduzierten Belegschaft erfüllen wollen. Hier stimme ich Ihren Erklärungen überhaupt nicht zu. Sie haben gesagt, die Entlassungen erfolgten aufgrund der aktuellen Situation und sie sähen keinen Grund, warum das nicht möglich sein sollte. Doch wir haben wirklich dahingehend Bedenken, wie Sie die neuen gesetzlichen Anforderungen erfüllen werden. Könnten Sie dazu kurz etwas mehr sagen, als nur Ihre



Verpflichtung oder die Ihres Geschäftsführers zu unterstreichen und genau erklären, wie Sie sicherstellen werden, dass Sie die gesetzlichen Vorschriften einhalten?

Ronan Costello (Twitter): Der DSA ist für Twitter und alle anderen Plattformen seit mehr als zwei Jahren ein Thema. Aus diesem Grund arbeiten die Teams der Rechtsabteilung, für Vertrauen und Sicherheit, für Öffentlichkeitsarbeit sowie die Produktteams etc. seit dem gesamten letzten Jahr an Initiativen zur Erfüllung dieser Anforderungen in der Erwartung, dass der DSA im Wesentlichen das einzige Gesetz zur Regelung von Inhalten in der EU sein würde. Es war und ist daher in unserem Interesse, die Anforderungen des DSA zu erfüllen, da uns dies in eine gute Position in allen EU-Mitgliedstaaten versetzen würde. Wie ich bereits zuvor erwähnte, ist es nicht nur ein Gesetz, das in der EU zur Anwendung kommen wird, sondern es wird, wie viele andere EU-Gesetze und auch die DSGVO zuvor, in irgendeiner Weise einen weltweiten Welleneffekt haben, wenn der DSA, seine Vorlage und die Vergleichsreferenz von anderen Ländern kopiert und eingeführt werden.

Abg. **Armand Zorn** (SPD): In Ordnung. Vielen Dank. Das habe ich verstanden. Nächste Frage. Planen Sie, KI-Systeme, Bots- und Inhaltsmoderation als Ersatz für die entlassenen Mitarbeiter zu nutzen? Ist das eine Option?

Ronan Costello (Twitter): Nein. Wie ich bereits erwähnte, wurden vor der Übernahme 65 % der zur Löschung von der Plattform aufgrund von Verstößen gegen Vorschriften offengelegten Inhalte bereits durch die KI und Maschinenlernen identifiziert. Interessant ist jedoch, wie ich bereits zuvor erwähnte, eine Produktrichtung mit Funktionen wie Community Notes, bei der Twitter möglicherweise von einem zentralisierten Moderationsmodell zu einem dezentralisierten Konzept wie beispielsweise Wikipedia oder Reddit wechseln wird, wo die Nutzer selbst Kontext anbieten, bessere Quellen zitieren etc. und den Eintrag korrigieren. Community Notes hat bereits 20.000 Beitragende in den USA und wurde in Europa noch nicht einmal eingeführt. Community Notes könnte eine weitauß skalierbarere Antwort auf Falschinformationen und Fehlinformationen sein, als es Twitter jemals möglich gewesen wäre.

Abg. **Armand Zorn** (SPD): In Ordnung. Der DSA enthält keine spezifischen Vorgaben für die Frist zur Löschung illegaler Inhalte von der Plattform, also keine sieben Tage oder 24 Stunden wie etwa im NetzDG. Ich frage mich daher, was Sie in Bezug auf Twitter für einen angemessenen Zeitrahmen halten? Wie lange beabsichtigen Sie, Inhalte zu löschen? Wie lange wird es dauern?

Ronan Costello (Twitter): Auch wenn der DSA keine spezifischen Fristen festlegt, ist Ihnen vielleicht bekannt, dass der – ich glaube seit 2016 bestehende – Verhaltenskodex zu illegaler Hassrede kein Teil des DSA, sondern eher ein ergänzendes Element zu dem Gesetz werden wird. Hierdurch wird gemessen, wie gut Plattformen auf Berichte von NGO reagieren, die im Rahmen des DSA wahrscheinlich zu einem „Trusted Flagger“ (Deutsch: vertrauenswürdiger Hinweisgeber) werden, da der DSA diesen Begriff umfasst. Ich denke daher, dass es einen Mechanismus geben wird, der die Leistung von Plattformen zeitnah messen wird.

Abg. **Armand Zorn** (SPD): Das beantwortet meine Frage nicht. Ich habe Sie gefragt, wie lange es Ihrer Schätzung nach dauern wird, bis dieser Inhalt von Ihrer Plattform entfernt wird. Darauf haben Sie mir nicht geantwortet.

Ronan Costello (Twitter): Die Moderatoren und das Team für Vertrauen und Sicherheit haben Mechanismen hierfür zu ihrer Verfügung ... Wenn Sie also beispielsweise eine Gewaltandrohung oder Ähnliches, CSAM oder eine terroristische Bedrohung oder organisierte Gewalt melden, können diese Berichte auf der Grundlage von Signalen im System priorisiert werden. Der Schweregrad des Berichts wird die Dauer der Antwort des Unternehmens bestimmen.

Die Vorsitzende: Für die CDU/CSU-Fraktion hat Herr Zippelius das Wort.

Abg. **Nicolas Zippelius** (CDU/CSU): Danke, Frau Vorsitzende. Herr Costello, ich möchte direkt beginnen, darauf einzugehen, worauf der Kollege Zorn gerade eben keine Antwort bekommen hat. Was sehen Sie als ein Zeitraum an, um Inhalte von der Plattform zu nehmen? Was ist da geplant? Eine konkrete Aussage. Welcher Zeitraum ist dahingehend vorgesehen bei Ihnen?

Ronan Costello (Twitter): Wie gesagt, ich denke,



es ist intuitiv. Und es ist richtig, dass Twitter diesen Ansatz wählt. Wir priorisieren die Prüfung der uns gemeldeten Berichte daher auf der Grundlage des Schweregrads des Inhalts. Noch einmal: Im Fall einer Gewaltandrohung, der Verbreitung von Inhalten, die Terrorismus verherrlichen oder Ähnlichem und natürlich bei der Verbreitung oder Bewerbung pädophiler Inhalte werden die entsprechenden Berichte natürlich für eine schnelle Prüfung priorisiert. Sollten uns diese Meldungen von NGO oder Regierungsvertretern etc. übermittelt werden, könnten Inhalte auch in einigen Stunden gelöscht werden. Oder auch noch schneller.

Abg. Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Meine Kollegin, Catarina dos Santos-Wintz, hatte Sie vorhin darauf angesprochen, dass durch das NetzDG strafbare Inhalte vermehrt von Ihnen an die deutschen Behörden gemeldet werden. Sie hatten das bestätigt. Die Frage von ihr und meine Frage ist ganz konkret: Womit hängt das zusammen, dass mehr strafbare Inhalte gemeldet werden? Was hat sich bei Ihnen verändert, dass das jetzt passiert?

Ronan Costello (Twitter): Ich bin mir, ehrlich gesagt, nicht sicher – und ich versuche wieder nicht, dieser Frage auszuweichen. Ich lese nur gerade diese Zahlen hier. Die Zahlen schwanken von Jahr zu Jahr und im Berichtszeitraum von Juli bis Dezember des letzten Jahres lagen insgesamt mehr rechtliche Anfragen vor und unsere Konformitätsrate bezüglich dieser Anfragen war ebenfalls ein paar Prozentpunkte höher.

Abg. Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Lassen Sie uns noch einmal über den DSA sprechen. Meine Frage ist: Welche Maßnahmen ergreift Twitter, um die Sorgfaltsanforderungen, wie zum Beispiel die Pflicht zur Risikoanalyse und Risikominimierung zu erfüllen? Und ich bitte hier um die Nennung von konkreten Instrumenten und Maßnahmen.

Ronan Costello (Twitter): Der DSA verpflichtet uns, einen internen Konformitätsbeauftragten zu ernennen. Dies haben wir getan. Hierbei handelt es sich um einen meiner Kollegen mit Sitz in Dublin. Ich möchte seinen Namen nicht unbedingt in einem öffentlichen Forum nennen, kann Ihnen die Einzelheiten jedoch nachliefern. Er verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Risikobeurteilung und im Prüfungswesen aus

anderen Industrien, in denen Risikobeurteilungen und Prüfungen schon seit Längerem vorgeschrieben sind. Er hat an der Telefonkonferenz mit Kommissar Breton und den Regierungsvertretern in der letzten Woche teilgenommen. Im nächsten Schritt nach der besagten Besprechung vom Dienstag letzter Woche werden wir eine Besprechung zwischen unserem Konformitätsbeauftragten und der DSA-Abteilung planen, um die Risikobeurteilungen und Prüfungen zu erörtern. Diese Ernennung etc. ist also erfolgt. Ich denke, dass wir in Bezug auf den DSA auf eine Erklärung der Kommission warten, die – glaube ich – im 3. Quartal dieses Jahres veröffentlicht werden soll und den Plattformen eine genauere Anleitung für die zu implementierenden Prüfungen und ihre Beziehungen zu unabhängigen externen Wirtschaftsprüfern wie etwa PWC liefern soll. Das dritte Quartal wird also auch hierfür ein wichtiger Zeitpunkt sein.

Abg. Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Sie müssen bis 2024 eine Risikoanalyse vorlegen. Wie ist der Stand der Bearbeitung diesbezüglich?

Ronan Costello (Twitter): Wie ich bereits erwähnt habe, hatten wir in der letzten Woche eine Eröffnungsbesprechung mit der Kommission und planen eine Nachfolgebesprechung, um das Thema mit dem Konformitätsbeauftragten der Kommission zu erörtern. Ich teile Ihnen die Einzelheiten gerne im Anschluss mit. Ich stelle der Gruppe auch gerne eine Kopie der Präsentation, die wir mit der Kommission behandelt haben, zur Verfügung.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Jetzt lege ich wieder den Hut der Vorsitzenden ab und bin Berichterstatterin für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich habe mehrere Fragen, deshalb bitte ich um kurze Antworten. Wie sehen Sie die Herausgabe lediglich bestimmter, also nicht aller Daten bei den Twitter-Files? War diese Handlung DSGVO-konform? Da sind die Namen von Personal öffentlich gemacht worden, das angegriffen wurde und so weiter. Ist das Ihrer Meinung nach DSGVO-konform gewesen?

Ronan Costello (Twitter): DSGVO. Ehrlich gesagt, kann ich die Twitter-Dokumente nicht wirklich kommentieren. Mein Team und ich waren nicht



direkt mit diesem Thema befasst.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagen, Sie bereiten sich auf den DSA vor. Gibt es eine Verpflichtung für den Datenzugang für Wissenschaft und Forschung? Twitter hatte bis vor Kurzem ja einen Zugang bereitgestellt. Jetzt ist jedoch bekannt geworden oder Twitter hat bekannt gegeben, dass man die API-Zugänge beenden wird. Wie soll der Zugang zukünftig für Wissenschaft und Forschung hergestellt werden?

Ronan Costello (Twitter): Ja, ich denke, die Einzelheiten dieser Ankündigung müssen noch ausgearbeitet werden. Die Ankündigung kam vom Geschäftsführer. Anschließend schlug er in weiteren Kommentaren hierzu vor, den Zugang zu der API in bestimmten Fällen relativ kostengünstig zur Verfügung zu stellen, insbesondere für NGO und akademische Einrichtungen, die Forschungen im öffentlichen Interesse anstellen. Ich glaube, er erwähnte eine Zahl im Bereich von 100 Dollar pro Monat. Wie ich bereits erwähnte, soweit sich das auf die Konformität mit einem tatsächlichen Gesetz bezieht[...]

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, aber es ist eine Verpflichtung aus dem DSA. Das heißt, es muss ein Zugang hergestellt werden, egal wie teuer er ist. Da Sie eben die Bußgelder nicht erwähnen konnten: Wie viele Verfahren sind in Deutschland vor Gerichten anhängig in Bezug auf Falschbehauptungen, illegale Inhalte, die gegen das NetzDG verstößen? Wissen Sie die Zahl? Bußgelder konnten Sie nicht nennen. Wissen Sie, wie viele Verfahren anhängig sind? Reichen Sie uns das vielleicht auch noch nach?

Ronan Costello (Twitter): Nein, aber ich kann meine Kollegen aus der Rechtsabteilung später fragen.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Elon Musk hat kürzlich die Bekämpfung von Kinderpornografie zu einer Top-Priorität von Twitter ernannt. Einem Medienbericht der New York Times zufolge wurde aber die Kooperation mit einer Software, die diese Inhalte identifiziert, gekündigt. Wie wird Twitter dieses prioritäre Thema von Herrn Musk durchsetzen?

Ronan Costello (Twitter): Bitte geben Sie mir eine Sekunde. Ich suche den Abschnitt in unserem

Bericht, der diesen Bereich behandelt. Dies war ein Bereich. Insbesondere CSAM, kinderpornografisches Material und terroristische Inhalte waren im Wesentlichen die ersten beiden Bereiche, in denen Twitter die Erkennung durch Maschinenlernen implementiert hat, denn dies, wie ich bereits erwähnte, sind zwei Verhaltensweisen, die besonders leicht durch Maschinenlernen erkannt werden können.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich weiß, Sie haben die Software gehabt, aber Sie haben diese aufgekündigt. Wie wollen Sie es denn in der Zukunft machen?

Ronan Costello (Twitter): Ich glaube, es gab auch interne Prüfungsmethoden. Das Team für Vertrauen und Sicherheit arbeitet jetzt seit mehr als 13 bis 15 Jahren in diesem Bereich. Es gab interne Mittel, um diesen Inhalt zu erkennen und auch, wie bereits erwähnt, um mit anderen Partnern in der Industrie zusammenzuarbeiten. Wie Sie sicherlich wissen, werden viele dieser Inhalte von der Industrie gehasht und sind daher plattformübergreifend direkt erkennbar. Wenn wir CSAM-Material auf der Plattform finden, melden wir es dem National Center for Missing and Exploited Children (NACMEC), das als eine Art Drehkreuz für viele dieser Aktivitäten dient. Und so haben sich diese Praktiken in jüngster Zeit geändert [...].

Die Vorsitzende: Dankeschön. Für die FDP noch einmal Maximilian Mordhorst.

Abg. Maximilian Mordhorst (FDP): Vielen Dank. Wissen Sie eigentlich, wie hoch der Anteil von Politikern und Journalisten an Ihren Nutzerzahlen ist? Beziehungsweise ist er deutlich höher, als beispielsweise bei Facebook oder Instagram? Gibt es da irgendwelche Zahlen, beispielsweise auch nur anhand der verifizierten Accounts?

Ronan Costello (Twitter): Ich glaube, dass allgemein die meisten nationalen deutschen Politiker auf der Plattform sind und könnte mir vorstellen, dass dies auch für eine Mehrzahl der Journalisten gilt. Ich sollte diesbezüglich darauf hinweisen, dass Deutschland sowie viele andere europäische Länder ein Fall sind, in dem Twitter möglicherweise ein überdimensioniertes Profil im Verhältnis zu seinem Mainstream-Publikum hat. Mit anderen Worten: Twitter wird von mehr Politikern und Journalisten genutzt. Twitter



gewinnt daher eine Aufmerksamkeit, die im Verhältnis zu der normalen Anwendung durch seine alltäglichen Nutzer größer ist. Andere Plattformen wie Meta, Instagram etc. haben einen sehr viel größeren Nutzerstamm, während bei Twitter der Anteil der politischen und journalistischen Nutzer größer ist.

Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP): Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass man sehr schnell auf Twitter gemeldet wird. Es wurde aber noch nie etwas daraus. Noch nie wurde irgendein Inhalt gelöscht. Kennen Sie das Verhältnis von Meldungen insgesamt zu dem wirklichen Löschen von Inhalten? Gibt es irgendwelche Zahlen? Wie viele Meldungen kommen auf einen gelöschten Inhalt zum Beispiel?

Ronan Costello (Twitter): Ich werde das jetzt nicht nachschlagen, da es mich nur ablenkt. Da wir begonnen haben, dort Fälle von Dienstverstößen einzubeziehen, können Sie im Twitter Transparency Center die Anzahl der weltweit erhaltenen Berichte nach Richtlinienbereich aufgeschlüsselt sehen. Darüber hinaus können Sie die Anzahl der in Bezug auf diese Berichte von uns getroffenen Maßnahmen einsehen. All das finden Sie unter Transparency, twitter.com. Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, besteht die Vorgehensweise in Deutschland bei Erhalt eines Berichts nach dem NetzDG darin, den Tweet zunächst in Bezug auf die Servicebedingungen zu prüfen. Im Fall eines Verstoßes gegen unsere Servicebestimmungen wird der Tweet weltweit entfernt. Wenn es kein Verstoß gegen unserer Servicebedingungen, aber gegen das NetzDG ist, wird er zurückgehalten.

Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP): Sie haben jetzt gesagt, naja, die Nutzerzahlen steigen, es gab keine Verstöße bisher gegen das NetzDG, Sie haben nicht vor, gegen den DSA zu verstößen. Haben Sie eigentlich eine Analyse oder eine Ansicht darüber, warum Twitter insbesondere, aber nicht nur in Deutschland - das können Sie auch gerne sagen - so im Fokus steht in Bezug auf solche politischen Debatten? Haben Sie manchmal das Gefühl, dass Twitter mehr im Fokus steht als beispielsweise Facebook oder Instagram? Und woran könnte das aus Ihrer Sicht liegen?

Ronan Costello (Twitter): Da ich bereits seit einer Weile für Twitter arbeite und seit langer Zeit mit

Politikern befasst bin, denke ich, dass es an der Tatsache liegt, dass Menschen, die sich für Politik, Richtlinien und Journalismus interessieren, Twitter nutzen und Twitter aufgrund seines Nutzerstamms in den Mittelpunkt dieser Aufmerksamkeit rückt.

Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP): Die restlichen Sekunden schenke ich. Das war die Antwort.

Die Vorsitzende: Dankeschön. Für die AfD-Fraktion Herr Schmidt.

Abg. **Eugen Schmidt** (AfD): Vielen Dank. Herr Costello, haben Vertreter von Twitter in Deutschland mit deutschen NGO Gespräche geführt, in denen Twitter zum verstärkten Löschen von Beiträgen aufgefordert wurde? Wenn ja, welche Vereine waren besonders aktiv bei ihren Versuchen, darauf hinzuwirken?

Ronan Costello (Twitter): Auch hier kann ich wieder nichts zu Gesprächen zwischen ehemaligen Kollegen sagen, da ich die E-Mails nicht erhalten habe. Ich habe keinen Zugang zu ihrem Posteingang. Doch ich erwähnte ja bereits, dass beispielsweise im Rahmen des Verhaltenskodex zu illegaler Hassrede auf EU-Ebene Twitter dem DSA unterlag und unterliegen wird und vertrauenswürdige Hinweisgeber Beziehungen zu NGO, die Experten im Bereich der Hassrede oder anderen Formen rechtswidriger Inhalte sind, unterhalten müssen. Es ist daher nicht die Frage, ob – auch informelle – Gespräche stattfinden. Es geht darum, dass wir formell verpflichtet sind, solche Gespräche mit NGO zu führen.

Abg. **Eugen Schmidt** (AfD): Eine weitere Frage: Wird Twitter weiteren Schriftverkehr veröffentlichen, der das Verhalten der ehemaligen Twitter-Mitarbeiterin Nina Morschhäuser zeigt und belegen oder widerlegen kann, dass es politische Einflussnahme auf Twitter gab?

Ronan Costello (Twitter): Ich habe die letzten Worte nicht verstanden. Werden wir weiterhin Korrespondenz über was veröffentlichen? Bezog sich das auf die Twitter-Dokumente?

Abg. **Eugen Schmidt** (AfD): Es geht um die ehemalige Mitarbeiterin Nina Morschhäuser und ob es politische Einflussnahme auf Twitter gab.

Ronan Costello (Twitter): Ich weiß es nicht. Nein,



ich weiche der Frage auch diesmal nicht aus. Ich habe einfach nichts mit den Twitter-Dokumenten zu tun. Ich weiß es daher nicht.

Abg. Eugen Schmidt (AfD): Die letzte Frage: Welche sind die EU-Länder, aus denen die Regierungen oder andere staatliche Stellen am meisten Löschungen von Beiträgen auf Twitter fordern? Was sind die Länder mit den wenigsten Löschersuchen? Wie sieht das relativ zu der Anzahl der Beiträge aus? Hat Twitter dahingehend Statistiken? Veröffentlicht Twitter diese Daten? Wenn nein, warum nicht?

Ronan Costello (Twitter): Doch, das tun wir, Sie finden alle Informationen auf Transparency.twitter.com. Dort finden Sie ein Dropdown-Menü, in dem Sie Länder buchstäblich direkt nebeneinander vergleichen können. Sie würden so beispielsweise sehen, dass wir viele rechtliche Anfragen für die Türkei im Verhältnis beispielsweise zu anderen Ländern in der Region erhalten. Dabei spreche ich nicht speziell von Europa, sondern von der gesamten Region, die wir abdecken. Sie könnten Länder auf transparency.twitter.com direkt miteinander vergleichen.

Die Vorsitzende: Als letzte Rednerin in der Runde Anke Domscheit-Berg für DIE LINKE.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Nochmals vielen Dank. Ich habe viele Fragen und möchte Sie bitten, die Antworten kurz zu fassen. Wann wird Twitter die blauen Häkchen, die nicht bezahlt sind, aber auf einem Identitätsnachweis basieren, wie wir ihn haben, entfernen?

Ronan Costello (Twitter): Ich kann Ihnen hierfür kein festes Datum nennen. Ich weiß, dass es während der Implementierung von Twitter Blue eine Gnadenfrist gab, und wie Sie gesehen haben werden, haben wir andere Markierungen eingeführt. Das goldene Häkchen, das graue Häkchen etc., um zwischen Unternehmen, Regierungsvertretern und hochrangigen Accounts der Bundesregierung zu unterscheiden. Ich kann Ihnen später noch mitteilen, wann das allgemeine blaue Häkchen für nichtzahlende Nutzer abgeschafft wird.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Okay. Können Sie bestätigen, dass Twitter die Suizidpräventionsfunktion im Dezember eingestellt hat? Und falls ja, wird sie wieder

eingeführt?

Ronan Costello (Twitter): Ich bin nicht sicher, welche Funktion Sie meinen.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Es gab eine Suizidpräventionsfunktion, die möglicherweise ebenfalls auf KI basierte. Können wir das vielleicht ebenfalls nach der Besprechung klären?

Ronan Costello (Twitter): Ich glaube, wir haben eine Funktion wiedereingeführt, bei der, wenn Nutzer bestimmte Stichwörter in die Suchleiste eingegeben haben, die sich auf Suizid oder Selbstverletzung bezogen, ein Textfenster eingeblendet wurde, das ermutigte [...]

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Meine Frage lautete: Wurde die Funktion eingestellt? Ja oder nein? Und falls ja, wird sie wieder eingeführt? Nicht die Beschreibung.

Ronan Costello (Twitter): Ich denke, sie wurde bereits wieder eingeführt. Ich würde das jedoch gerne im Anschluss prüfen und mich dann noch einmal bei Ihnen melden.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Okay. Elon Musk kündigte im Oktober die Bildung eines Inhaltsmoderationsrats mit – Zitat – „sehr diversen Ansichten“ an. Er erklärte außerdem, dass bis dahin keine großen Entscheidungen im Hinblick auf die Moderation oder die Account-Reaktivierung getroffen werden. Besteht dieser Rat mittlerweile?

Ronan Costello (Twitter): Nein, er besteht nicht.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Wann wird er bestehen?

Ronan Costello (Twitter): Ich bin nicht sicher. Ich denke, das wird der Geschäftsführer entscheiden.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Sie beschreiben außerdem die Community Notes als potenziellen dezentralisierten Ansatz, der den zentralisierten Moderationsansatz ersetzt. Rechtsextremismus ist in Deutschland die größte Gefahr für die Demokratie. Leider sind Rechtsextreme sehr gut organisiert. Wie würde Twitter versuchen, zu verhindern, dass solche Kreise die Community Notes missbrauchen, um demokratische Stimmen zum Schweigen zu bringen?



Ronan Costello (Twitter): Ich werde mich hier kurz fassen. Es gibt drei Kategorien von Inhalten, bei denen wir Maßnahmen treffen könnten. Illegaler Inhalt wird gelöscht. Inhalt, der die Plattform manipuliert oder spamt, wird von dem Antibedrohungsteam behandelt. Wenn Rechtsextreme dafür verantwortlich sind, wird dies ebenfalls erkannt. Diese beiden Bereiche werden nicht durch Community Notes ersetzt. Illegale Inhalte und Plattform-Manipulation werden weiterhin von Twitter behandelt. Community Notes fängt alltägliche Falschinformationen ab, indem es Kontext, besser zitierte Quellen und Ähnliches hinzugefügt. Der Inhalt, von dem Sie sprechen, wird weiterhin direkter behandelt und immer noch mit höherer Wahrscheinlichkeit von der Plattform entfernt, als dass einfach nur eine Anmerkung hinzugefügt wird.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Danke, das habe ich verstanden. Eine weitere Frage. Das NetzDG verpflichtet Twitter, einen nationalen gesetzlichen Vertreter zu benennen. Der DSA wird das NetzDG ersetzen, sodass die Verpflichtung, einen gesetzlichen Vertreter zu benennen, nicht mehr bestehen wird. Deutsche Rechtsanwälte beschweren sich jedoch, dass ihre einzige Möglichkeit, erfolgreich mit Twitter zu kommunizieren, über den gesetzlichen Vertreter in Deutschland besteht. Werden Sie weiterhin einen gesetzlichen Vertreter in Deutschland haben, auch wenn Sie nicht länger gesetzlich dazu verpflichtet sind? Oder wie wollen Sie sonst sicherstellen, dass Nutzer ihre gesetzlichen Rechte geltend machen können?

Ronan Costello (Twitter): Wie bereits erwähnt, habe ich schon den FOG hinsichtlich unserer Umsetzung des NetzDG kontaktiert. Wir haben bereits mit ihnen telefoniert. Wir haben mit ihnen über die NetzDG-Berichte gesprochen. Wir haben einen DSA-Konformitätsbeauftragten ernannt. Sobald der DSA auf der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten angewendet wird, wird geklärt, wie die entsprechende Personalbesetzung hierfür aussehen wird. Keine der vor der Übernahme bestehenden Beziehungen wurde nach der Übernahme in irgendeiner Weise eingestellt. Diese Beziehung wurde ganz normal fortgesetzt.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Ich habe nicht über die Übernahme gesprochen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Costello. Wir sind am Ende unseres Beratungszeitraums. Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie gekommen sind. Sie haben gesehen, dass es viele Fragen gibt. Und wir haben noch viele offene Fragen. Deshalb würde ich den Vorschlag machen, dass wir die Fragen hier im Sekretariat des Ausschusses sammeln und Ihnen gemeinsam zusenden. Sie hatten uns versprochen, auf Fragen noch Antworten zu liefern. Das läuft über das Sekretariat. Das wäre das einfachste Verfahren. Es ist deutlich geworden, dass der Ausschuss große Skepsis hat, was die Verpflichtungen angeht, die Twitter hat bezüglich des NetzDG und zukünftig hinsichtlich des DAS, und wir werden das sicherlich ganz eng weiter begleiten und freuen uns, wenn wir weiter im Austausch sein können. Ich bedanke mich schon einmal im Voraus für die Antworten, die auf unsere Fragen nachgereicht werden. Vielen Dank und damit danke ich allen Gästen – und das ist auch das Ende des öffentlichen Teils. Das heißt, ich bitte jetzt diejenigen, den Saal zu verlassen, die nicht berechtigt sind und sich nicht angemeldet haben für die weiteren Beratungstagesordnungspunkte. Vielen Dank, Herr Costello.

Tagesordnungspunkt 3

Bericht der Bundesregierung zum Rechtsstreit mit dem Unternehmen Twitter

Die Vorsitzende: Wir haben Gäste im Ausschuss aus dem Bundesministerium der Justiz. Herzlich willkommen, Herr Dr. Ivo Thiemrodt, Leiter der Abteilung Justizverwaltung. Dann Herr Daniel Franz, Referent im Referat „Justiziariat, Vergabprüfstelle, Verkündungswesen“. Herzlich willkommen. Wir haben ein Eingangsstatement von fünf Minuten vereinbart. Dann machen wir eine Debattenrunde mit je vier Minuten pro Fraktion und immer Frage-Antwort, so wie Sie das eben auch erlebt haben. Sie haben das Wort.

Dr. Ivo Thiemrodt (BMJ): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank, dass wir heute hier sprechen dürfen. Ich bitte um Entschuldigung, dass unser Parlamentarischer Staatssekretär diese Rolle nicht wahrnimmt, weil er verhindert ist. Ich vertrete ihn gern und möchte Ihnen kurz über den Rechtsstreit, den wir mit der Firma Twitter haben,



berichten. Das ist ein Rechtsstreit, der im Moment in der ersten Instanz im Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Köln läuft. Die Firma Twitter wendet sich insbesondere gegen zwei Punkte, die aus dem NetzDG röhren, und zwar gegen den Paragrafen 3a und den Paragrafen 3b. Im Paragrafen 3a geht es um die Frage, was für Informationen ein Unternehmen an das Bundeskriminalamt ausleiten muss, wenn es um Verstöße geht. Und in dem Bereich 3b geht es um das sogenannte Gegenvorstellungsverfahren. Die Firma Twitter wirft dem Bund vor, er habe zum einen nicht die Gesetzgebungskompetenz dafür gehabt, er habe im Übrigen auch gegen Vorgaben von EU-Recht verstoßen, und darüber hinaus würden durch das NetzDG die Grundrechte von Twitter beeinträchtigt. Sie können sich vorstellen, dass wir als Bundesregierung das nicht so sehen. Wir sind der Auffassung, dass wir selbstverständlich die Kompetenz dazu hatten. Wir finden diese Kompetenz - jedenfalls unserer Auffassung nach - im Artikel 74 unseres Grundgesetzes. Wir glauben auch, dass wir nicht gegen EU-Recht verstoßen haben, weil gerade die Richtlinie, um die es hier geht, die Kompetenzen einräumt, die hier streitbefangen sind. Und im Übrigen glauben wir, dass wir auch eine vernünftige Abwägung der Grundrechte getroffen haben, denn es geht ja nicht nur um das Recht, sein Unternehmen auszuüben, sondern es geht eben auch um das Vertrauen der Nutzer in diese Plattform. Und wir glauben, dass genau die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, eher die Nutzer und das Vertrauen der Nutzer stärken, als dass sie sie beeinträchtigen. Dieses Eilverfahren läuft schon eine ganze Weile. Wir haben in dem Eilverfahren auf Anregung des Gerichts eine sogenannte Stillhalte-Zusage abgegeben. Wir haben also gesagt: Bis ihr im Eilverfahren entschieden habt, werden wir die Rechte, die wir nach dem NetzDG haben, gegen Twitter nicht durchsetzen. Das ist eine Maßnahme, die in solchen Verfahren ganz üblich ist. Diese vermeidet nämlich, dass das Gericht eine Einstweilige Anordnung gegen uns erlässt, die vielleicht andeutet, wir könnten Unrecht haben, sondern die lässt das Ganze sozusagen erst mal offen bis zum Abschluss des Eilverfahrens. Wir glauben, dass das Gericht möglicherweise in naher Zukunft entscheiden wird. Im Moment ist noch keine Entscheidung gefallen. Weil ein

anderes Verfahren, das die Firma Meta gegen den Bund geführt hat, bereits in der zweiten Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster anhängig ist, gehen wir davon aus, dass das Verwaltungsgericht (VG) Köln sich daran orientieren wird. Das ist im Moment der Stand der Dinge.

Die Vorsitzende: Vorbildlich, dass Sie sich so an die Zeit halten. Dann gebe ich das Wort jetzt an die SPD, Herr Dr. Zimmermann.

Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank für die Ausführungen. In der öffentlichen Diskussion wurde suggeriert, es sei etwas Unerhörtes passiert, das BMJ habe quasi mit Twitter einen Deal gemacht und so weiter. Können Sie das vielleicht noch einmal in aller Kürze darlegen? Es handelt sich um ein absolut übliches Verfahren, richtig?

Dr. Ivo Thiemrodt (BMJ): Vielen Dank für die Gelegenheit, das noch einmal klarzustellen. Es ist auch uns ein ganz besonderes Anliegen, dass es eben hier nicht um eine Absprache mit Twitter geht, sondern im Grunde um eine Arbeitserleichterung für das Verwaltungsgericht. Das Verwaltungsgericht sagt: „Wir müssen jetzt einmal ein bisschen länger nachdenken, und entweder ihr versprecht uns, dass ihr so lange innehaltet, oder wir müssen eine Einstweilige Anordnung erlassen“. Aus unserer Sicht war es prozessual-taktisch besser, dem Gericht diese Zeit einzuräumen. Das ist in solchen Verfahren total üblich. Und etwas anderes haben wir auch nicht getan. Es ist also sozusagen eine Zusage gegenüber dem Gericht, auf dessen Anregung hin.

Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank. Wir stehen vielleicht noch ein bisschen unter dem Eindruck des vorherigen Tagesordnungspunktes. Haben Sie eigentlich aktuell einen Ansprechpartner in Deutschland für das Bundesamt für Justiz (BfJ) mit Blick auf die Umsetzung des NetzDG?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Wir haben keinen Ansprechpartner in Deutschland. Es ist tatsächlich Herr Costello, der zur Verfügung steht. Es gab auch schon Gespräche mit dem BfJ. Aber aktuell in Deutschland keinen Ansprechpartner.

Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, das ist interessant. Das Instrument des



Zustellungsbevollmächtigten ist eines der definitiv von allen Seiten anerkannten Erfolgsmodelle des NetzDG. Wie sind da aktuell die Erfahrungen? Funktioniert das aktuell noch?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Ja, da kann ich den Eindruck, auch den von Verbänden, bestätigen, dass es eine große Arbeitserleichterung ist für Verbände oder auch für Einzelpersonen, die Klagen erheben, zivilrechtliche Verfahren durchführen, dass eine Person hier in Deutschland ist. Das ist einfach eine schnellere Vorgehensweise, wenn man gerichtliche oder vorgerichtliche Dokumente übermitteln möchte. Auch die Erforderlichkeit einer Übersetzung fällt weg. Das ist schon ein wichtiges Instrument.

Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD): Können Sie die Eindrücke von den Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis schildern – hat sich seit der Übernahme von Twitter durch Herrn Musk in der Zusammenarbeit etwas verändert?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): In der Zusammenarbeit hat sich natürlich deutlich etwas verändert, da ja die deutschen Ansprechpartnerinnen und -partner nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Name ist schon erwähnt worden: Frau Morschhäuser arbeitet nicht mehr für Twitter. Jetzt läuft eben der Kontakt nach Irland. Das ist natürlich schon eine gewisse Arbeitserschwernis.

Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD): Dann wäre meine letzte Frage: Sind Ihnen Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bei Twitter bekannt seit der Übernahme – gibt es da möglicherweise Anhaltspunkte, dass diese nicht mit dem NetzDG compliant sind?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Wir haben die AGB nicht geprüft. Das ist auch keine Vorgabe aus dem NetzDG, das Unternehmen muss sich einfach an das NetzDG halten. Uns ist eine Änderung nicht bekannt, aber wir haben es auch nicht geprüft.

Die Vorsitzende: Danke und für die Unionsfraktion Frau dos Santos-Wintz.

Abg. Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich versuche, schnell zu fragen, um möglichst viel zu schaffen. Ist Ihnen aktuell bekannt, dass es ein Bußgeldverfahren gegen Twitter gibt auf Grundlage des NetzDG?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Es gibt gegenwärtig noch kein Bußgeldverfahren, aber das BfJ hat natürlich ein besonderes Auge auf Twitter, und uns sind diese Probleme bei Twitter natürlich bekannt: Was das Personal angeht, was ausbleibende Zahlungen angeht, es wurde berichtet über nicht bezahlte Büromieten und nicht bezahlte Reinigungskräfte. Da ist einiges im Argen. Deswegen steht Twitter derzeit unter besonderer Beobachtung des BfJ.

Abg. Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU): Vielen Dank. Wissen Sie oder ist Ihnen bekannt, wie oft Twitter von der vom BKA für die Meldung bereitgestellten Schnittstelle Gebrauch gemacht hat in jüngster Zeit? Bestätigt sich die Einschätzung der Staatsanwaltschaft Köln, dass die Meldungen überdurchschnittlich nach oben gegangen sind?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Das ist mir leider nicht bekannt.

Abg. Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU): Okay. Ihnen ist auch nicht bekannt, ob Twitter die Schnittstelle überhaupt nutzt?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Nein, das ist mir nicht bekannt.

Abg. Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU): Es gab in Legal Tribune Online vor kurzem noch eine Einschätzung, dass gewünscht ist, dass Regelungen aus dem NetzDG auch weiter bestehen bleiben. Ganz konkret zum Beispiel die Vorgaben zum inländischen Zustellungsbevollmächtigten. Wie ist die Einschätzung der Bundesregierung zu diesem Punkt?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Ich habe die Frage nicht ganz verstanden, ob das eine Feststellung war oder ein Wunsch.

Abg. Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU): Es gab mehr die Forderung oder einen Wunsch, dass man die auch weiter behält.

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Das wird derzeit geprüft. Wir arbeiten an einem Gesetz gegen digitale Gewalt, und in diesem Zusammenhang wird auch der Punkt geprüft, ob Möglichkeiten bestehen, den Zustellungsbevollmächtigten in Deutschland beizubehalten.

Abg. Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU): Da



Sie das Gesetz gegen digitale Gewalt ansprechen:
Gibt es weitere Punkte, die im Zusammenhang mit DSA und NetzDG geprüft werden, die Sie gerne dort mit verarbeiten würden?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Eine Frage, die sich noch stellt, ist, wie es aussieht mit der Schlichtungsstelle. Es gibt zwar eine Regelung im DSA, allerdings gibt es dort keine Verpflichtung für Mitgliedstaaten, eine solche Schlichtungsstelle einzurichten. Das bleibt hinter der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste zurück, die auch Videosharing-Plattformen regelt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob Deutschland verpflichtet ist, eine behördliche Auffangschlichtungsstelle beizubehalten. Ob das im Rahmen des Gesetzes gegen digitale Gewalt diskutiert wird oder im Zusammenhang mit der Durchführung des DSA, die ja vorbereitet wird vom BMDV, ist noch zu entscheiden.

Abg. Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU): Gehen Sie davon aus, dass bei größeren Plattformen eine Art der Selbstregulierung, wie sie zum Beispiel unter dem NetzDG geschehen ist, nicht mehr parallel laufen wird? Dass also die Monitoring-Systeme auf den Plattformen, die sich auf das NetzDG bezogen haben, abgeschaltet werden oder dass parallel zum DSA seitens der Unternehmen noch etwas umgesetzt wird?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): So eine Einrichtung ist zwar nicht vorgesehen im DSA, sie ist aber auch nicht ausgeschlossen. Es ist dann die Entscheidung der Unternehmen, ob sie eine solche Stelle beibehalten oder einrichten wollen. Von Seiten der Unternehmen ist mir bekannt, dass da im Prinzip keine Absichten bestehen.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt setze ich mir wieder den Hut der Berichterstatterin für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Sie haben eben den Zustellungsbevollmächtigten angesprochen, den es hier jetzt nicht mehr gibt. National gibt es keinen mehr von Twitter. Das heißt, Twitter verstößt damit aktuell gegen die Vorgaben des NetzDG. Ist denn in dem Fall jetzt ein Verfahren eingeleitet worden?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Diese Vermutung trifft nicht zu. Es zu unterscheiden, ob es eine Ansprechperson gibt für die Behörde beziehungsweise eine politische Ansprechperson.

Und das zweite ist, ob es einen Zustellungsbevollmächtigten gibt. Den gibt es weiterhin. Das ist die Anwaltskanzlei von Boetticher in München.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Was ich nicht ganz verstehe: Diese Ausnahmen, die Twitter gewährt wurden, bezogen sich auf die Paragrafen 3a und 3b. Paragraf 3b ist das Gegenvorstellungsverfahren. Das ist als Anpassung an das NetzDG von uns allen damals sehr begrüßt worden, weil es die Meinungsfreiheit stärkt. Die Verfahren bei Meta und Google beziehen sich auch auf den Paragrafen 3a – warum wurde dies auch zu Paragraf 3b gewährt?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Die Verfahren sind parallel. Meta und auch Google haben beide Vorschriften angegriffen.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben auf eine Anfrage geschrieben, die Zusage habe keine Auswirkungen auf die Rechte Dritter. Hatte diese Zusage aber Auswirkungen auf die Rechtsposition des Antidiskriminierungsbeauftragten Blume im Prozess gegen Twitter vor dem Landgericht Frankfurt – und welche waren das?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Solche Auswirkungen sind mir nicht bekannt. Ich kann mir das auch nicht vorstellen. Wenn eine Pflicht jetzt nicht geprüft und nicht durchgesetzt wird, kann es mittelbar irgendwelche Auswirkungen haben. Aber auf die Rechtsstellung einzelner Personen, die zivilrechtlich vorgehen, hat es keine unmittelbare Auswirkung.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, wir haben da andere Informationen. Hat das BMJ auch in anderen Fällen Stillhaltezusagen in Bezug auf das Gegenvorstellungsverfahren gemäß Paragraf 3b NetzDG abgegeben – Meta und Google und andere?

Daniel Franz (BMJ): Wir haben in allen Verfahren Stillhaltezusagen abgegeben, die das NetzDG betreffen. Also auch in den Verfahren von Google, Facebook/Instagram – jetzt Meta – und auch in dem Verfahren, das TikTok führt.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dankeschön. Zur Zukunft des BfJ: Es ist dort viel Personal eingestellt worden für die Durchsetzung



des NetzDG. Was passiert mit dem Personal, wenn der DSA in Kraft tritt?

Dr. Ivo Thiemrodt (BMJ): Es ist noch nicht entschieden, wie die Zuständigkeiten national geregelt werden. Das wird natürlich in dem Durchführungsgesetz geregelt werden, also im Digitale Dienste-Gesetz, das im Moment von BMDV ausgearbeitet wird. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Bundesnetzagentur vorgesehen ist als Digital Services-Koordinator, aber das heißt nicht, dass damit sämtliche Zuständigkeiten abgedeckt sind. Es können auch zusätzliche Behörden ernannt werden. Sie müssen sich keine Sorgen um die Mitarbeiter des Bundesamtes für Justiz machen. Hier ist auch eine Abgeordnete aus dem Haushaltsausschuss dabei. Wir bemühen uns im Moment ja immer sehr um Stellen für das BfJ. Wir können die alle sehr gut dort gebrauchen.

Die Vorsitzende: Für die FDP Maximilian Mordhorst.

Abg. Maximilian Mordhorst (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sie haben mehrfach angesprochen oder sind darauf angesprochen worden, dass noch nie Bußgelder gegen Twitter verhängt wurden. Gibt es andere Fälle, die Ihnen bekannt sind, wo Bußgelder durch das NetzDG notwendig geworden sind im Social Media-Bereich?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Ja, es sind weitere Bußgelder verhängt worden. Das betraf zweimal das Unternehmen Facebook beziehungsweise jetzt Meta. Zweimal Telegram und außerdem noch sechs verschiedene amerikanische Anbieter wegen der Nichtbenennung des Zustellungsbevollmächtigten.

Abg. Maximilian Mordhorst (FDP): Alles wegen Nichtbenennung des Zustellungsbevollmächtigten?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Bei Facebook ging es darum, dass kein ordnungsgemäßer Meldeweg installiert war. Der war sehr schwer aufzufinden. Außerdem gab es Probleme beim Transparenzbericht, wo die Meldungen über rechtswidrige Inhalte falsch angegeben waren.

Abg. Maximilian Mordhorst (FDP): Rechnen Sie mit weiteren Verfahren angesichts der jetzigen oder der kommenden Rechtslage?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Bezuglich der künftigen Rechtslage ist es so, dass grundsätzlich der Herkunftsmitgliedstaat zuständig sein wird. Für die sehr großen Onlinedienste ist dies in der Regel Irland. Bezuglich des verbleibenden Zeitraums ist es denkbar, dass es noch weitere Bußgeldverfahren gibt.

Abg. Maximilian Mordhorst (FDP): Wie bewerten Sie die Wirksamkeit des NetzDG in den vergangenen Jahren? Sehen Sie durch den DSA stärkere Durchgriffsmöglichkeiten gegen Probleme auf Social Media-Plattformen oder eher einen Rückschritt?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Nach dem NetzDG besteht ein Aufsichtsbereich, und durch das Wirken des BfJ und durch entsprechende Gespräche mit den Anbietern besteht ein gewisser Compliance-Druck, der überwiegend auch erfüllt wird. Bezuglich des DSA tritt jetzt natürlich ein Wandel ein. Es ist vorhin schon erwähnt worden, dass zum Beispiel bei den Bearbeitungen von Nutzermeldungen jetzt keine festen Fristen mehr vorgesehen sind, innerhalb derer zu entscheiden ist durch die sozialen Netzwerke. Das ist mit Sicherheit ein Rückschritt gegenüber dem NetzDG. Es ist allerdings auch so, dass natürlich zusätzliche Instrumente dazukommen, wie insbesondere die Verpflichtung, eine Risikobewertung durchzuführen und Risikominderungsmaßnahmen zu ergreifen, was das NetzDG so nicht vorgesehen hat.

Abg. Maximilian Mordhorst (FDP): Wie bewerten Sie die Auswirkungen des NetzDG auf die Meinungsfreiheit? Gibt es insoweit Ihnen bekannte Probleme in den letzten Jahren, wo übermäßig eingeschränkt wurde? Es gab dazu intensiv geführte Debatten. Wie beurteilen Sie eine Veränderung in Bezug auf den DSA?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Unseres Erachtens gibt es da keine Probleme. Es ist ja so, dass bei den meisten Löschungen – wie es auch Herr Costello dargestellt hat – zunächst geprüft wird, ob gegen Community Standards verstoßen wird. Die Mehrzahl der Löschungen erfolgt auch auf dieser Grundlage. Wir haben keine Anhaltspunkte, dass das NetzDG hier zu einem Overblocking geführt hätte.

Die Vorsitzende: Für die AfD Herr Janich.



Abg. Steffen Janich (AfD): Vielen Dank. Twitter ist eines von vier Plattform-Unternehmen, die vor Gericht gegen die Weiterleitungspflicht nach Paragraf 3a NetzDG und gegen die Pflicht zur Einrichtung eines Gegenvorstellungsverfahrens geklagt haben. Kann die Bundesregierung Auskunft geben über den Stand der Rechtsauseinandersetzung mit den anderen drei Plattformen?

Daniel Franz (BMJ): Ja, dazu können wir etwas sagen. Wie bekannt ist, haben Google und Meta jeweils zunächst Rechtsmittel eingelegt gegen die Entscheidungen, die ergangen sind. Google hat die Beschwerde später zurückgenommen. Das heißt, jetzt ist noch das Verfahren Meta in der zweiten Instanz anhängig beim OVG Münster. Das Verfahren Twitter ist noch anhängig, wie eben ausgeführt, in erster Instanz beim VG Köln. Und auch das Verfahren TikTok ist noch beim VG Köln in erster Instanz anhängig.

Abg. Steffen Janich (AfD): Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob die Weigerung Twitters im Fall des baden-württembergischen Antisemitismusbeauftragten Michael Blume alle genannten Tweets zu löschen, mit der Entlassung beim Unternehmen im November 2022 zusammenhängt? Ist Twitter gegenwärtig personell überhaupt imstande, seinen Verpflichtungen nach dem NetzDG nachzukommen?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Ein solcher Zusammenhang ist uns nicht bekannt, aber wir kennen auch die geschäftspolitischen Entscheidungen von Twitter nicht. Aber ich halte das ehrlich gesagt für Spekulationen. Zu der Möglichkeit, die Vorgaben nach dem NetzDG zu erfüllen: Auch wir sehen mit Besorgnis, dass das Personal in Deutschland, das mit diesen Vorgängen befasst war – mit der Content Moderation – entlassen worden ist, also zumindest die direkt Beschäftigte im Public Policy-Team. Die Inhalte-Moderation beruht nach dem NetzDG auf zwei Säulen. Das eine sind Direktbeschäftigte bei Twitter. Das sind aktuell laut Transparenzbericht für das vergangene halbe Jahr sieben Prozent. Die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei IT-Dienstleistern beschäftigt. Insgesamt soll das eine Zahl von 150 Personen sein. Wir wissen nicht, ob diese IT-Dienstleister noch bezahlt werden. Andere

Rechnungen werden auch nicht bezahlt von Twitter. Deswegen haben wir da schon Zweifel. Allerdings reicht das nicht aus, um Bußgelder zu verhängen oder Anordnungen zu treffen. Wir müssen da tatsächlich handfeste Beweise haben.

Abg. Steffen Janich (AfD): Der Twitter-Eigentümer Elon Musk hat einen Tweet abgesetzt am 18. November 2022: „Die neue Twitter-Politik ist eine der Meinungsfreiheit und nicht eine der Reichweite“. Kann die Bundesregierung Auskünfte dazu geben, ob es durch diese Aussage zu einer Vernachlässigung der Pflichten nach dem NetzDG gekommen ist oder nicht?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Da haben wir keine Erkenntnisse. Außerdem ist auch immer schwierig, eine Aussage mit irgendwelchen Konsequenzen in Bezug zu bringen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, und jetzt Anke Domscheit-Berg für DIE LINKE.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Ich wüsste gern, wie sich die Zahl der Meldungen nach dem NetzDG beim BfJ und den Meldestellen zu Twitter, aber auch zu anderen Plattformen, verändert hat.

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Die Zahl ist gestiegen. Allerdings ist es ein bisschen schwierig einzuschätzen, worauf das zurückzuführen ist. Es gibt verschiedene sogenannte Power-Melder, das sind Personen, die besonders viele Inhalte melden. Nicht nur speziell zu Twitter, sondern auch zu anderen sozialen Netzwerken, und da sind die Zahlen von solchen einzelnen meldenden Personen ziemlich gestiegen. Deswegen ist es schwierig, dazu eine Aussage zu treffen.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Vor ungefähr einem Jahr hat Staatssekretär Strasser auf eine schriftliche Frage von meiner CDU-Kollegin Catarina dos Santos-Firnhaber geantwortet, dass das BfJ noch keine abschließende Liste von Anbietern führt, die unter das NetzDG fallen. Gibt es die Liste inzwischen – und wenn nein, woher weiß das BfJ, wofür es zuständig ist?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Die Zuständigkeit des BfJ ergibt sich aus dem NetzDG. Eine solche Liste wird meines Wissens nach auch heute nicht geführt.



Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das heißt, die Betroffenen entscheiden selbst, ob sie...

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Nein, das entscheidet natürlich das BfJ. Dort wird geschaut, ob der betreffende Anbieter, den sie im Blick haben, unter das NetzDG fällt und die Vorgaben einhält.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich habe vorhin erfreut zur Kenntnis genommen, dass es vielleicht den Zustellungsbevollmächtigten künftig über eine andere gesetzliche Regelung geben könnte. Mir hat ein Anwalt erzählt, man könnte eventuell auch über eine Änderung der Zustellungsregeln in der ZPO dieses Problem umgehen. Denkt man auch darüber nach als Option?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Das spielt sich natürlich alles im zivilrechtlichen Bereich ab, und wo das dann geregelt wird, wird man sehen – sofern es geregelt wird.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich bin nicht sicher, ob ich es richtig verstanden habe. Man prüft das, man guckt sich das an?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Ja, man guckt das an. Man schaut auch, wo man das regeln könnte, in welchem Gesetz. Aber es ist noch nicht entschieden, ob es so geregelt wird.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich komme noch einmal auf den Fall Blume zurück. Ich zitiere einmal HateAid: „Mit dem Antrag setzt sich Blume gegen die mangelhafte Content-Moderation auf Twitter zur Wehr. Seit Monaten werden auf der Plattform falsche Behauptungen über ihn verbreitet, die ihn massiv beruflich und privat diffamieren. Doch obwohl er diese mehrfach durch das im NetzDG eingeführte Verfahren meldete, ließ Twitter sie nahezu alle online stehen.“ Wenn zeitnah dieses Gerichtsurteil kommt, könnten Sie dann auch nachträglich ein Bußgeld verhängen?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Das BfJ ist ja nur blockiert im Moment im Hinblick auf das Gegenvorstellungsverfahren, also auf die nochmalige Überprüfung einer Entscheidung, einen Inhalt zu löschen oder nicht zu löschen. Aber das BfJ prüft natürlich weiterhin, ob Twitter richtig handelt, also ob Twitter Beiträge, die rechtswidrig sind und die Twitter gemeldet

worden sind, löscht – und diese Prüfung ist weiterhin möglich.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das heißt, das ist von diesem Gerichtsverfahren, weil es nicht die Paragrafen 3a und 3b betrifft, eigentlich unabhängig?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Genau, das betrifft Paragraf 3.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Teilen Sie diese Einschätzung von HateAid nicht, oder läuft da schon ein Verfahren?

Dr. Alexander Schäfer (BMJ): Das BfJ schaut sich die Meldungen sehr genau an. Es ist auch tatsächlich so, dass eine gewisse Häufung zu beobachten ist im Zusammenhang mit Antisemitismus, mit Beleidigungen gegen bestimmte Personen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Dann drücken wir Ihnen mal die Daumen. Dankeschön.

Die Vorsitzende: Dann sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunkts. Vielen Dank für die Antworten und den Bericht. Wir werden uns sicherlich weiter austauschen, gerade wenn es um DSA und die Regelungen geht, die darüber hinaus möglich sind, das Gewaltschutzgesetz und so weiter.

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 4

Bericht der Bundesregierung zum geplanten Dateninstitut

Vertagt.

Tagesordnungspunkt 5

a) Gesetzentwurf des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht

BT-Drucksache 20/2532

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Annahme des Änderungsantrages auf den A-Drs. 20(6)46.



Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Änderungsantrages auf der A-Drs. 20(6)41.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung auf BT-Drucksache 20/2532.

b) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht

BT-Drucksache 20/4318

Wird aufgrund der Paralleleinbringung (BT-Drs. 20/2532) für erledigt erklärt.

Tagesordnungspunkt 6

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich

BT-Drucksache 20/5165

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Änderungsantrages auf der A-Drs. 20(6)44.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung auf BT-Drucksache 20/5165.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Annahme des Entschließungsantrages auf der A-Drs. 20(6)45.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der

Faktionen der CDU/CSU und AfD die Ablehnung des Entschließungsantrages auf der A-Drs. 20(6)47.

Tagesordnungspunkt 7

Antrag der Abgeordneten Jörn König, Tobias Matthias Peterka, Kay Gottschalk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Misstrauen gegen die Politik der Europäischen Zentralbank – Keinen zentralen Digitaleuro

BT-Drucksache 20/2357

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf BT-Drucksache 20/2357.

Tagesordnungspunkt 8

Antrag der Abgeordneten Jörn König, Kay Gottschalk, Klaus Stöber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Bargeld ist gedruckte Freiheit – Vorhaben der Europäischen Zentralbank für digitales Zentralbankgeld in der jetzigen Form stoppen

BT-Drucksache 20/2359

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf BT-Drucksache 20/2359.

Tagesordnungspunkt 9

Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Barbara Lenk, Eugen Schmidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung beschleunigen – Anforderungen an ein Onlinezugangsgesetz 2.0 berücksichtigen

BT-Drucksache 20/2587

Die Vorsitzende: Wir haben eine Debatte vereinbart. Gast im Ausschuss ist vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) Herr Ministerialrat Frank-Rüdiger Srocke,



Referatsleiter „Grundsatz, Verwaltungsdigitalisierung“. Schön, dass Sie es einrichten konnten, so kurzfristig zu kommen. Die Debatte ist in der folgenden Reihenfolge: Zuerst redet die AfD, weil sie die antragstellende Fraktion ist, drei Minuten. Alle anderen folgen dann nach der Größe der Fraktionen, auch jeweils mit drei Minuten. Einführend Herr Janich für die AfD-Fraktion.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Seit fast 25 Jahren, also fast seit einem Vierteljahrhundert, gibt es nun schon die Absicht, in Deutschland öffentliche Verwaltungsleistungen digital anzubieten. Seit 25 Jahren werden die unterschiedlichsten Gremien gegründet, die unterschiedlichsten Programme aufgelegt und immer neue Milliardensummen ausgegeben, und dennoch will es nicht gelingen. Dies führt nicht nur zu unnötigen Kosten für die Wirtschaft und zu einem Ansehensverlust des Standortes Deutschland im Ausland. Es führt auch dazu, dass die Bürger das Zutrauen in die digitalen Kompetenzen und die Verlässlichkeit des Staates verlieren. Technisch gute Lösungen, wie zum Beispiel der Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion, werden dann vom Bürger auch nicht mehr nachgefragt, da er nicht mehr mit einer für ihn einfachen und positiven Anwendungserfahrung rechnet. Auch das Scheitern des Onlinezugangsgesetzes (OZG) hat sich bereits seit langem angekündigt. Woran liegt also das 25-jährige Versagen Deutschlands im Bereich E-Government? Der Normenkontrollrat beschreibt als Ursachen verschiedene Formen von Organisationsversagen im öffentlichen Bereich. Dazu gehören Defizite im Erlernen neuer Technologien und die mangelnde Bereitschaft, Prozessinnovationen in interne Abläufe zu integrieren. Mit anderen Worten wird seit 25 Jahren nach dem Prinzip verfahren: Das haben wir schon immer so gemacht. Kein Digitalminister, keine Digitalbeauftragte, kein Bundeskanzler und auch keine Bundesinnenministerin schreiten dagegen ein, obwohl sie nach Paragraf 6 des OZG dazu ermächtigt werden. Wir beantragen daher, zügig ein Onlinezugangsgesetz 2.0 aufzulegen, das auch bei den Verwaltungsangestellten ansetzt und deren Kompetenzen, Motivation und Veränderungsbereitschaft fördert. Wir fordern, das Vergaberecht hin zu mehr Open Source-Verwendung fortzuentwickeln und Größenvorteile

bei der Vergabe durch rechtzeitige und verbindliche Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern auszuschöpfen. Vor allem fordern wir eine Neupriorisierung der umzusetzenden Verwaltungsleistungen und dabei die Verwaltungsleistungen zu priorisieren, die auch bereits nach der Single Digital Gateway-Verordnung bis Dezember des Jahres umgesetzt werden müssen. Wir bitten daher um Zustimmung zu diesem Antrag. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die SPD Herr Mesarosch.

Abg. **Robin Mesarosch** (SPD): Vielen Dank. Wir freuen uns immer über Anträge zum Thema Verwaltungsdigitalisierung. Allerdings haben wir hier zwei verschiedene Arten von Bedenken. Die erste ist prinzipiell: Unsere Fraktion hat eine lange und stolze Geschichte des Antifaschismus. Die trüben wir jetzt nicht wegen eines über zweieinhalb Seiten sehr vagen Antrages zum OZG. Das andere sind sachliche Bedenken. Deswegen wäre es auch so, dass wir ablehnen würden, käme der Antrag von einer anderen Fraktion. Es ist ganz allgemein festzustellen: Er ist sehr kurz, das Thema ist wahnsinnig komplex. Wir arbeiten daran mit der nötigen Detailtiefe. Dabei sei nicht gesagt, dass nicht einiges von dem, was Sie aufzählen, nicht richtig wäre. In Ihren Aufzählungen sind einige richtige Punkte. Das macht den Antrag aber nicht zustimmungsfähig, weil auch einige Dinge darunter sind, die aus unserer Sicht keinen Sinn ergeben oder falsch sind. Zum Beispiel reden Sie von ungebundenen Mitteln, die Sie irgendwo einsetzen wollen. Wir sehen keine ungebundenen Mittel, da kommen Sie drei Jahre zu spät. Außerdem erschöpft sich das am Ende auch viel in Trendbegriffen, hinter denen durchaus etwas steckt, aber wir erkennen zum Beispiel nicht, warum Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter nebenberuflich Machine Learning lernen sollten. Wir glauben, dass die ihre Arbeitszeit sinnvoller einsetzen können, und deswegen lehnen wir den Antrag ab, auch wenn richtige Punkte darunter sind, aber die haben wir schon selber in unsere Arbeit aufgenommen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Hopermann hat das Wort für die CDU/CSU.

Abg. **Franziska Hopermann** (CDU/CSU): Vielen



Dank, Frau Vorsitzende. Auch wir werden diesen AfD-Antrag ablehnen. Das, was Sie ausgeführt haben, zeugt davon, dass Sie keine Ahnung haben, wie tatsächlich vor Ort in den Verwaltungen gearbeitet wird – weder auf Länder- noch auf Bundes- oder Kommunalebene. Sie regieren ja auch nirgendwo, aber das macht das schon deutlich. Nur zu formulieren, welche Ziele man verfolgt, ohne zu formulieren, wie das umgesetzt werden soll, macht den Antrag dann auch nicht besser. Ich würde aber gerne die Chance nutzen, eine Frage ans Innenministerium zu richten. Wie sieht denn die Evaluierung des geplanten OZG 2.0 aus, die ja ab dem Beginn des Inkrafttretens laufen soll, wie Sie schreiben?

Frank-Rüdiger Srocke (BMI): Schönen guten Tag allerseits. Wir haben das OZG evaluiert und wir haben vor kurzem einen Referentenentwurf zur Änderung des OZG auf den Weg gegeben und die Erkenntnisse aus der OZG-Evaluierung natürlich in den Referentenentwurf hineingeschrieben. Der Referentenentwurf befindet sich gerade in der Länder-, Ressort- und Verbändebeteiligung und wird dann nach Kabinettsbefassung auch dem Bundestag übersandt.

Abg. **Franziska Hoppermann** (CDU/CSU): Das war allerdings nicht meine Frage, sondern in dem Referentenentwurf steht ja, dass das Gesetz beginnend mit dem Inkrafttreten auch evaluiert werden soll, also das neue, zu beschließende OZG 2.0. Wie stellt sich das Innenministerium denn die dauerhafte Evaluierung – und unter welchen Maßgaben – des OZG 2.0 vor? Meine Erläuterung: Wir sind sozusagen mit dem OZG 1.0 hinten heraus schneller geworden, am Anfang hat es gestockt, und irgendwann hat es gegriffen. Die Maßnahmen, wie die Verwaltungsleistungen digitalisiert werden sollten, sind bis zum Schluss nicht fertig geworden. Daraus haben Sie mit Sicherheit Ihre Schlüsse gezogen, und deswegen wollen Sie das OZG 2.0 ja von Beginn an parallel laufend evaluieren. Wie muss ich mir das vorstellen?

Frank-Rüdiger Srocke (BMI): Wir haben wichtige Erkenntnisse gewonnen aus den letzten fünf Jahren der OZG-Umsetzung, und wichtige Weichenstellungen haben wir in den Referentenentwurf aufgenommen. Wir arbeiten sehr intensiv mit den Ländern zusammen, und im Rahmen des IT-Planungsrats haben wir auch ein

entsprechendes Programm- und Projektmanagement aufgebaut. Wir werden natürlich auch die Fortschritte regelmäßig prüfen, diskutieren und daraus die richtigen Schlüsse ziehen. Wir werden die Digitalisierung von Leistungen entsprechend erheben und dann zur Verfügung stellen.

Die **Vorsitzende**: Dann kommt als nächstes für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Tobias Bacherle.

Abg. **Tobias Bacherle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen herzlichen Dank, und es ist immer erfreulich, wenn man es schafft, die breite und tiefe Kritik am OZG noch einmal aufzuschreiben. Ganz vollständig ist es in dem Antrag dann doch nicht gelungen. Deswegen werden auch wir ihn ablehnen. Wenn man das probiert: Vielleicht nächstes Mal noch ein bisschen mehr auf Nutzerfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Transparenz und Berücksichtigung des Datenschutzes eingehen, sonst irrt man in irgendeine Richtung, die nicht einmal als guter Rat an die Regierung verwendet werden kann. Wenn Sie von Arbeitskräfteförderung und so weiter sprechen, braucht es natürlich auch eine Einwanderungspolitik, für die die antragstellende Fraktion nicht gerade steht. Deren Willkommenskultur geht in die falsche Richtung. Long story short: Wir werden auch ablehnen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank und jetzt die FDP, Dr. Redder.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich bin jetzt ein bisschen böse, aber das kennt man ja von mir. Ich habe das gelesen und gedacht: Meine Güte, wie naiv kann man die Welt sehen. Das klingt ein bisschen nach Pippi Langstrumpf – ich male mir die Welt, wie sie mir gefällt –, aber das will ich jetzt nicht vorsingen. Das haben andere schon gemacht, genau. Gut, es ist nice, aber der große Elefant im Raum wird nicht benannt. Wir haben ein föderatives System, wir haben 16 Bundesländer, wir haben über 10.000 Kommunen, die autark sind in der IT- und Softwarebeschaffung, und es ist eben die Aufgabe des OZG 2.0, jetzt dort Standardisierungen hereinzu bringen. Das wird hart, auch im Bundesrat, das ist mir klar, das muss dann ja auch verhandelt werden mit den Bundesländern. Der



IT-Planungsrat tut da ein bisschen was, viele mischen mit. Das fehlt hier alles. Die Erkenntnis, dass das föderative System Deutschlands die Ursache des Problems ist, warum es so lange dauert. Das sieht man an allen zentral regierten Ländern – als gutes Beispiel Estland –, die innerhalb von drei Jahren alles umsetzen können. Das geht eben nicht so einfach. Deswegen hat der Antrag eine gewisse Naivität. Wir haben Lösungen geplant, die sich auch im OZG 2.0 auswirken werden, wie zum Beispiel das Multicloud-System. Das wird dafür sorgen, dass ein Standard durch dessen Nutzung gesetzt wird. Dagegen kann sich keiner mehr wehren. Wenn ich ein Multicloud-System anwende, dann brauche ich einen gewissen Standard, um eine Interoperabilität herzustellen, und das heißt, die Kommunen, die das benutzen wollen, können auch nur dann auf diese Multicloud. Am besten fand ich die Forderung im Antrag, dass man alle Beteiligten, also Kommunen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Hochschulen, Sparkassen, öffentliche Rechtsrundfunkanstalten und so weiter beteiligen soll. Das ist ein Stuhlkreis mit über 10.000 Teilnehmern. Dabei wird eine Menge Gutes herauskommen... Wir lehnen das ab. Punkt.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, jetzt Anke Domscheit-Berg für die Linksfraktion.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Ich nehme einmal die Entscheidung vorneweg: Wir lehnen den Antrag auch ab, weil darin zum Teil Unfug steht. In der Begründung zum Beispiel ist die Rede davon, dass das OZG planwirtschaftlich umgesetzt worden war. Jetzt kann man von Planwirtschaft halten, was man will, so global-galaktisch. Aber in diesem OZG in den letzten 5 Jahren, würde ich einmal sagen, war ein bisschen zu wenig Planwirtschaft. Ein paar mehr verbindliche Standards, ein paar verbindlich vorhandene Basisdienste haben gefehlt. Insofern lehnen wir das ab. Aber ich nutze auch gerne die Gelegenheit, ein, zwei Fragen loszuwerden. Und zwar hat ja Markus Richter vor ziemlich genau einem Jahr, im Januar 2022, das OZG 2.0 angekündigt, damals noch als nahtlosen Übergang zum OZG 1.0. Im Januar 2023 schreibt nun der Behördenspiegel, das OZG 2.0 komme erst 2024. Stimmt das?

Frank-Rüdiger Srocke (BMI): Wir haben einen

Referentenentwurf in der Ressortabstimmung. Unser Ziel ist es, im April damit ins Bundeskabinett zu gehen, und danach geht es ins parlamentarische Verfahren. Natürlich ist es unser Ziel, das OZG noch in diesem Jahr durch das parlamentarische Verfahren zu bekommen und dann unverzüglich zum 1. Januar 2024 in Kraft treten zu lassen.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Bitter. Meine zweite Frage: Welche Gründe haben die Bundesregierung dazu bewogen, vom Referentenentwurf „November/Dezember“ zum Referentenentwurf „Januar“ die Forderung nach vollständiger elektronischer Abwicklung der Verwaltungsdienstleistungen zu streichen? Mir war in den letzten ein, zwei Jahren von Seiten der Bundesregierung und aus der Verwaltung heraus immer wieder gesagt worden: Das war ein Geburtsfehler vom OZG 1.0, dass dies nicht darin stand. Jetzt streicht man es wieder heraus. Warum?

Frank-Rüdiger Srocke (BMI): Das ist ein wesentlicher Punkt, der für uns wichtig ist für die erfolgreiche Digitalisierung der Verwaltungsleistung, nämlich die Ende-zu-Ende-Digitalisierung. Es ergeben sich aber einige verfassungsrechtliche Fragen in dem Zusammenhang: Wie weit können wir mit einer Regelung im OZG gehen, inwieweit greifen wir in die Verwaltungshoheit der Länder ein? Wir sind noch in intensiver Klärung, natürlich mit den Verfassungsrechtler, aber auch mit den Ländern. Das ist eine wesentliche Forderung, die wir natürlich gerne aufgreifen, aber ich bitte um Geduld.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf BT-Drucksache 20/2587.

Tagesordnungspunkt 10

Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Apotheken-Botendienste sichern und ausbauen, Versorgung verbessern



BT-Drucksache 20/2590

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf BT-Drucksache 20/2590.

Tagesordnungspunkt 11

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Start-up-Strategie der Bundesregierung

BT-Drucksache 20/3063

Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 12

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bundesbericht Forschung und Innovation 2022

BT-Drucksache 20/2400

Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 13

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Jahresgutachten 2022/23 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

BT-Drucksache 20/4560

Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 14

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht über die Programme zur Innovations- und Technologieförderung im Mittelstand, insbesondere über die Entwicklung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand

(ZIM) (Fortschrittsbericht für das Jahr 2021)

BT-Drucksache 20/4979

Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 15

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Jahreswirtschaftsbericht 2023 der Bundesregierung

BT-Drucksache 20/5380

Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 16

Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat

Aktionsplan zur militärischen Mobilität 2.0

JOIN(2022)48 endg.; Ratsdok.-Nr. 15047/22

Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 17

Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat EU-Cyberabwehrpolitik

JOIN(2022)49 endg.; Ratsdok.-Nr. 15721/22

Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 18

Verschiedenes

Gibt es Meldungen zu Verschiedenes? Das ist nicht der Fall.

Die nächste Ausschusssitzung findet am 1. März 2023 mit unserer Doppelsitzung mit Anhörung statt. Damit schließe ich die 29. Sitzung des Ausschusses und danke für die rege Beteiligung.

Schluss der Sitzung: 17:01 Uhr

Tabea Rößner, MdB
Vorsitzende